Basel, 5. Oktober 1921. № 45 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Junge, tüchtige Frau, seit einigen Jahren Vorsteherin in grossem Etablissement (Mann pens. S. B. B.) sucht möglichst bald Anstellung als **Verkäuferin** in einer kleinen Konsumfiliale. Offerten unter Chiffre A. L. 315 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Mann, 26 Jahre alt, der als Magaziner und Bureauangestellter lange Zeit tätig war, sucht Stelle als **Magaziner oder Verkäufer.** Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Eintritt sofort. Offerten erbeten unter Chiffre E. L. 328 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Branchekundiges, kautionsfähiges **Ehepaar** wünscht per sofort **Filiale** zu übernehmen. Offerten sind zu richten unter Chiffre A. V. 329 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesunder, starker, treuer Bursche wünscht Stelle als **zweiter Bäcker** in eine Konsumbäckerei; wäre auch willens im Magazin mitzuhelfen. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. St. 330 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, kräftiger Mann, verheiratet, sucht Stelle als **Magaziner oder Spediteur.** Zeugnisse zu Diensten. Antritt sofort oder später. Kaution kann geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre J. K. 402 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

20jährige Tochter, versiert im Genossenschaftswesen, sucht baldige Stelle in grösserem Konsumladen als **III. event. II. Verkäuferin.** Zeugnisse zu Diensten. Gefl. Offerten an Frl. J. Bähler, Breitmoos, Wattenwil, bei Thun.

Empfehlenswerte **Verkäuferin** sucht Stelle. Offerten an Abteilung Auskünfte des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein starker, seriöser Bursche in den 20er Jahren, sucht Stelle als **Magaziner** in einem grössern Konsumgeschäft. Offerten erbeten unter Chiffre W. O. 333 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, kautionsfähiges **Ehepaar,** gewandt im geschäftlichen Verkehr, sucht per sofort oder März 1922 Konsum oder Filiale zu übernehmen. Adresse unter Chiffre R. S. 334 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Strebsamer **Jüngling,** der seine kaufm. Lehre in grösserer Konsumgenossenschaft absolviert hat, sucht auf 1. Januar 1922 Engagement in Konsumverein. Bewerber ist sowohl mit sämtlichen Bureauarbeiten wie Buchhaltung und Korrespondenz, als auch mit dem Magazin- und Speditionswesen bestens vertraut. Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre R. W. 903 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen.

Eine neue, ungebrauchte **Käsegelte,** innerer Durchmesser 76 cm, sowie ein **Petrolkessel** aus starkem Zinkblech, mit Messglas, ca. 200 Liter haltend. Gefl. Offerten an die

Allg. Konsumgenossenschaft Bassersdorf.

Stellen-Anzeiger.

Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.

Kreis IIIa des V. S. K.

Infolge der von der Konsumgenossenschaft Aarberg vorgebrachten triftigen Gründe ist die für den 30. Oktober in Aussicht genommene Kreiskonferenz in Aarberg, sowie die Besichtigung der Zuckerfabrik auf den 12. und 13. November verschoben worden (siehe besondere Einladung).

Für den Kreisvorstand,
Der Präsident: **Fr. Tschamper.**
Der Sekretär: **Weibel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis V
(Aargau)

Einladung zur Herbstkonferenz

Sonntag, 6. November 1921, vormittags punkt 9 Uhr im Hotel Bahnhof in Frick.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Buchs.
3. Ersatzwahl des Kreispräsidenten und eines Mitgliedes des Kreisvorstandes.
4. Besprechung des Antrages des Lebensmittelvereins Zürich betr. Getreideversorgung.
5. Beiträge an die Kosten des Internationalen Genossenschaftskongresses.
6. Mitteilungen betr. Verfassungsinitiative in Sachen Zolltarif.
7. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz.
8. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel wird deren Präsident Herr B. Jæggi dieser Konferenz beiwohnen.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 3.50 ohne Wein. Die Anmeldungen hierfür unter Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Frick und Umgebung bis spätestens Samstag, den 5. November, morgens, bekanntzugeben.

Turgi und **Baden,** den 10. Oktober 1921.

Für den Kreisvorstand V (Aargau),
Der Vizepräsident: **G. Schweizer.**
Der Aktuar: **E. Berger.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 5. November 1921 | No. 45

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Zur Debatte über den Zolltarif im Nationalrat. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Okt. 1921. — Mahnung und Warnung. — Die „Hangya" im Jahre 1920. — **Volkswirtschaft:** Die Valutafrage. Schweizerischer amtlicher Lebenskosten-Index. Neue Butterpreise. Rückzug der Messingmünzen. Milchpreisabschlag. — **Kreiskonferenzen:** Herbstkonferenz des VIII. Kreises. Konferenz des X. Kreises. — **Steuerwesen:** Das st. gallische Steuergesetzreferendum. — **Bewegung des Auslandes:** Schweden, Finnland. — **Aus unserer Bewegung:** Gossau, Gams, Turgi, Bellwald, Berlingen, Lyss, Nesslau, Seen, Othmarsingen, Schüpfen, Siebnen, Stein a. Rh. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Arbeit an sich selbst.

Schon deshalb ist die Selbstvervollkommnung dem Menschen eigentümlich, weil er, falls er wahrhaftig ist, niemals mit sich selbst zufrieden sein kann.

* * * *Leo Tolstoi.*

Der Mensch soll seine Anlagen zum Guten erst entwickeln; die Vorsehung hat sie nicht schon fertig in ihn gelegt; es sind blosse Anlagen. Sich selbst besser machen, sich selbst kultivieren, das soll der Mensch.

* * * *Kant.*

Die Wurzel des Bösen ist die Unkenntnis der Wahrheit. Aus dieser Wurzel entspringt aber der Baum des Irrtums mit seinen Tausenden Leidensfrüchten.

Gegen Unwissenheit gibt es nur ein Mittel: Wissen. Wahres Wissen kann man aber nur durch eigene Vollkommenheit erreichen. Folglich ist auch eine Besserung des Gemeinbösen nur dadurch zu erlangen, dass die Menschen sich eine höhere Weltanschauung aneignen und selbst dadurch besser werden, dass sie ihrer Weltanschauung gemäss handeln.

Deshalb sind alle Bemühungen, das Gemeinleben zu verbessern, so lange vergeblich, bis die Menschen nicht selbst besser werden; die Besserung jedes einzelnen ist das sicherste Mittel der Besserung des Gemeinlebens.

Franz Hartmann.

* * *

Wer sein Leben der Vervollkommnung weiht, schaut nur vorwärts. Nur wer stehen blieb, schaut rückwärts auf das Vollbrachte. *Leo Tolstoi.*

Zur Debatte über den Zolltarif im Nationalrat.

Sch. Ueber den Verlauf der Zolltarifdebatte im Nationalrat werden die meisten unserer Leser aus der Tagespresse orientiert sein. Sowohl die Raumverhältnisse wie die Erscheinungsweise der Pressorgane des V. S. K. verbieten uns, auch nur auszugsweise auf die Verhandlungen zurückzukommen, über deren Endergebnis jedermann, der die heutige parteipolitische Zusammensetzung des Nationalrates kennt, von vorneherein nicht im Zweifel sein konnte. Nachdem schon vor dieser Debatte feststand, dass die ganze Frage nun ins Volk hinausgetragen werden müsse und dass der ganzen Auseinandersetzung kein grosser praktischer Wert beizumessen sei — die prinzipielle Entscheidung war ja im Februar gefallen —, verzichtete der Schreibende, der immerhin durch seine ganze Haltung zu dieser Frage zu einem Votum genötigt war, auf Stellung besonderer Anträge und begnügte sich mit einigen Feststellungen, die immerhin die Wirkung hatten, dass sich die Angriffe der Väter und Anhänger des neuen Schutzzolltarifs zur Hauptsache auf dieses Votum konzentrierten.

Dieser Umstand rechtfertigt eine Wiedergabe des Votums Schär, das nach dem Stenogramm ungefähr folgendermassen lautete:

«Die heutige Diskussion ist die Folge der Beschlüsse, die wir hier im Februar diskutiert haben. Ich habe damals eine ganze Bibliothek von Anträgen gestellt, wie Herr Kollega Frey sie genannt hat. Heute stelle ich keinen Antrag, sondern begnüge mich damit, einige Feststellungen zu machen:

In erster Linie möchte ich darauf hinweisen, dass die Prophezeiung, der Bundesrat werde es mit seiner, auf Grund der Ermächtigung vorgenommenen Ausarbeitung des Zolltarifes Niemandem recht machen, eingetroffen ist. Ich habe damals gesagt, der Bundesrat

sollte eine solche Verantwortung von sich ablehnen. Tatsache ist, dass der neue Zolltarif eigentlich niemanden befriedigt und in weiten Kreisen eine grosse Unzufriedenheit darüber entstanden ist, nicht nur in den Kreisen der Konsumenten, sondern auch des Mittelstandes. Ich habe hier einen Auszug aus einer typischen Mittelstandszeitung, der «Schweizerischen Schuhmacherzeitung», die über diese Zölle sich in sehr absprechender Weise äussert und worin die Schuhmacher aufgefordert werden, die Initiative, die damals schon in Aussicht stand, zu unterstützen und zu unterzeichnen, weil der Zolltarif auch die Schuhmacher und den Mittelstand überhaupt in erheblicher Weise belaste.

Sodann hat die Art und Weise, wie dieser Zolltarif ausgearbeitet wurde, vielleicht auch dazu beigetragen, ihn so unannehmbar zu machen. Ein normaler Zolltarif untersteht, wenigstens von dem Tage weg, da er im Bundesblatt erscheint, bis er in den Räten durchberaten ist, der öffentlichen Kritik. Da können unter Umständen noch Fehler gut gemacht werden, während, wenn ein Zolltarif direkt vom Bundesrat ohne vorherige Mitwirkung der verfassungsmässigen Faktoren durchberaten wird, dann erst recht eine vorherige Veröffentlichung des Entwurfes notwendig gewesen wäre, damit die Oeffentlichkeit rechtzeitig gegen diesen oder jenen ungeheuerlichen Plan hätte auftreten können. Das geschieht sogar in Spanien, wo der Zolltarif veröffentlicht und die Bevölkerung eingeladen wird, allfällige Abänderungsanträge rechtzeitig den Behörden einzureichen. Bei uns ist es aber anders gegangen. Man hat eine geheimnisvolle Werkstätte eröffnet, in welcher zwei ausgesprochene Vertreter von Interessenverbänden sitzen, wovon der eine, Herr Dr. Laur, seit Jahren ein anerkannter Propagandist für Schutzzolltendenzen ist, also mit unserer heutigen Bundesverfassungsbestimmung nicht einverstanden ist. Zwei solcher Herren sind also zu den mitbestimmenden Mitgliedern der Kommission ernannt worden. Da ist es nun ohne weiteres klar, dass aus dieser Werkstätte ein Schutzzollmachwerk kommen musste. In der Resolution des «Bauernverbandes» von Montag vor acht Tagen wurde behauptet, «dieser neue Zolltarif sei ein Verständigungswerk zwischen Produzenten und Konsumenten». Ich weiss nicht, ob und welche Konsumenten erklärt haben, sie seien mit diesen Ansätzen einverstanden. Davon ist mir nichts bekannt. Es ist im Gegenteil festzustellen, dass in diese Kommission kein einziger Vertreter der Konsumenten berufen worden ist, und ich möchte ferner feststellen, was ich letzter Tage in unsern Fachblättern publizierte, dass der Verband schweiz. Konsumvereine in den letzten Monaten vor Fertigstellung des Tarifs mindestens acht Eingaben an den Bundesrat gerichtet hat, worin Stellung genommen wurde gegen Schutzzolltendenzen und dass diese Eingaben alle unberücksichtigt geblieben sind! **Von einem Verständigungswerk kann man also nicht reden.**

Nun entsteht die Frage: Ist die Unzufriedenheit, die in weiten Kreisen entstanden ist, berechtigt? Da möchte ich nun zugestehen, dass man sich da nicht einfach an einzelne Zahlen anklammern soll. Es sind zwar in diesem Zolltarif einzelne ganz «verrückte» Ansätze; aber man muss den Tarif auf sein Gesamtaussehen und seine Gesamtwirkung prüfen. Ich habe in unserm statistischen Bureau ein Vierteljahr lang diese neuen Zollansätze nach allen Richtungen hin bearbeiten lassen. Das Resultat dieser Arbeit ist ein erschreckendes! Sie erinnern sich noch, wie Herr Bundesrat Musy im Februar hier, um eine gewisse Beruhigung zu schaffen, erklärt hat, die grosse Zahl der Positionen würde einfach verdoppelt, eine kleine Zahl verdreifacht und ganz wenige Positionen vervierfacht werden. Dieses Versprechen ist nicht eingehalten worden. Es sind Ansätze da, die verzwanzigfacht wurden, und Ansätze, die eine Verschiebung in andere Klassen erfuhren, sodass sie neben ihrer angeblichen Verdoppelung vielleicht noch eine grössere Erhöhung erfahren haben, weil die Verschiebung meist nach oben und nicht nach unten vorgenommen wurde. Zu gleicher Zeit wurde mit diesem neuen Zolltarif noch eine Taraverordnung in Kraft gesetzt, die gewisse Tarazuschläge obligatorisch erklärt, die bis zu 100% gehen. 100% sind allerdings nur bei wenigen Artikeln vorgesehen; beim Fleisch, das bis jetzt ohne Tarazuschlag in den Kühlwagen hineinkam, sind dagegen obligatorisch 10% Tara vorgeschrieben, was den Zoll z. B. des Schweinefleisches von 70 auf 77 Franken erhöht. Es ist also eine Täuschung, wenn man sagt, der Zoll sei nur auf 70 Franken erhöht worden. Das gleiche Verhältnis liesse sich auch noch bei andern Positionen nachweisen.

Ich will weiter feststellen, dass sich an Hand der Berechnungen, die ich anstellen liess, ergeben hat, wenn man eine normale Einfuhr wie diejenige von 1913 berücksichtigt und die neuen Zollansätze ohne Rücksicht auf die Bruttoverzollung berechnet, dass wir aus diesem Zolltarif eine Einnahme von 270 Millionen ziehen würden, also mehr als das Dreifache der früheren Einnahmen. Seinerzeit hat man davon gesprochen, dass man ungefähr eine Verdoppelung der Zolleinnahmen erzielen wolle und ich habe mein Einverständnis dazu gegeben, was ich ausdrücklich betonen will, denn ich bin nicht etwa ein doktrinärer Freihändler; nun aber überschreiten diese Zollerhöhungen das zulässige Mass. Zudem verteilen sich diese Zollerhöhungen auf ganz eigenartige Weise. So würden z. B. die erste Gruppe Nahrungs- und Genussmittel, die nach dem Gebrauchstarif von 1906 im Jahre 1913 35,7 Millionen ergaben, nun 155 Millionen einbringen, wobei allerdings Tabak und Wein die Hauptposten der Erhöhung ausmachen. Es ist das also beinahe eine Vervierfachung der Einnahmen bei dieser ersten Kategorie, in der die Lebensmittel figurieren, die nach der Bundesverfassung eine spezielle Berücksichtigung nach unten verdienen. Tiere und tierische Stoffe würden statt 2,3 Millionen nun 9,2 Millionen ergeben, also genau eine Vervierfachung. Dann die Posten Papier und graphische Erzeugnisse 8,6 statt 3 Millionen. Spinn- und Flechtstoffe 30,3 statt 11 Millionen, mineralische Stoffe 5,5 statt 0,7 Millionen, Ton, Steinzeug, Töpferei 3,4 statt 1,2 Millionen, Glas 2,9 statt 1,5 Millionen. Die Metalle weisen die geringste Erhöhung auf, nämlich 16,1 gegen 7 Millionen. Maschinen 9 statt 3,3 Millionen, Uhren und Instrumente 2,4 statt 0,6 Millionen, Droguen und Chemikalien 9,9 statt 3,3 Millionen und Varia 3,8 Millionen statt 1 Million. Sie sehen wie diese Erhöhungen auf die einzelnen Rubriken sich verteilen.

Nun ist ja klar, und das wird auch von unserer Seite nicht behauptet werden, dass solche Zolleinnahmen, wie sie hier vorgesehen sind, vorerst nicht eingehen werden. Wie ich die neuen Ansätze durchsah, hatte ich den Eindruck, es seien einzelne dabei, die zollpolitisch als Kampfpositionen gedacht seien und wieder ermässigt werden müssen. Man will uns das hier nicht offen sagen, um uns dem Auslande

gegenüber nicht wehrlos zu machen. Tue man doch nicht so kindisch! Das Ausland ist so genau über unsere internen Verhältnisse orientiert, dass es weiss, welche Posten eventuell eine Austauschposition bilden. Ich habe gestern Herrn Bundespräsidenten Schulthess einen Ausschnitt aus einer spanischen Zeitung gezeigt, der beweist, wie genau die Spanier über unsere Verhältnisse orientiert sind. Ich habe absichtlich diesen Artikel in unserer Presse nicht publiziert, um nicht etwa den Vorwurf hervorzurufen, als ob wir nun mit Hilfe des Auslandes die schweizerische Zollpolitik beeinflussen wollten. Das liegt uns fern. Ich möchte nur betonen, dass die betreffenden Länder, mit denen wir bezüglich dieser Ansätze verhandeln müssen, genau darüber orientiert sind, welche Positionen unter Umständen ermässigt werden können, welche Kampfpositionen sind und welche wahrscheinlich aufrecht erhalten werden müssen.

Weiter muss ich aber sagen, dass einzelne Positionen denn doch ungeheuer übertrieben worden sind, Positionen, wo man sich keinen Gegenkontrahenten vorstellen kann. Ich frage mich, wo soll bei den Positionen für Fleisch und Vieh der Gegenkontrahent sein, der gegen die Ermässigung dieser Ansätze seine Schutzzölle auch ermässigt? Das ist unerfindlich! Die Erhöhung dieser Zölle, also dieser Lebensmittelzölle, soweit sie nicht zur Ermässigung bestimmt sind, betrachte ich als eine ungeheure Belastung unserer schweiz. Bevölkerung. Das Hauptmoment dabei ist nicht das, dass die betreffenden Importartikel durch diese Einfuhr verteuert werden, sondern dass das entsprechende Inlandprodukt soundsoviel dadurch im Preise erhöht werden soll. Das ist doch der Zweck des Schutzzolles. Man wollte hier nicht etwa fiskalische Zölle erheben. Es gibt eine ganze Reihe von Positionen, die man fiskalisch belasten könnte; die hat man jedoch in der Vorlage des Bundesrates zum Teil niedrig belastet, wahrscheinlich um den Eindruck zu erwecken, dass man keine fiskalischen Zwecke verfolgt, die nebenbei aber ganz legitim hätten berücksichtigt werden können.

Im weitern erwähne ich, dass ich eine Prüfung der Zollsätze auch nach ihrer prozentualen Belastung habe durchführen lassen. Diese Prüfung hat sehr interessante Resultate ergeben. In den ersten 106 Positionen, die die Lebensmittel umfassen, sind 38 Positionen, die eine Zollbelastung von über 10% des Wertes tragen. Sie können sich erinnern, dass im Monat Juni bei der Beantwortung der verschiedenen Interpellationen Herr Bundespräsident Schulthess eine schöne Zusammenstellung gebracht hat, wieviel nun die einzelnen Positionen prozentual belastet seien und er hat damit einen relativ günstigen Eindruck erwecken können. Es heisst auch in einem seither veröffentlichten Exposé, es seien 145 Positionen bis zu einem halben Prozent, 80 Positionen von ½ bis 1%, 250 von 1—3%, 163 von 3—5%, 329 von 5—10% und nur 315 über 10% belastet. Eine solche Statistik erweckt natürlich eher einen guten Eindruck. Wenn man aber die Sache näher prüft und dann sieht, wie sich die Belastungen auf die verschiedenen Rubriken verteilen, erhält man allerdings einen andern Eindruck. Da sind nämlich die Lebensmittel zum Teil mit den höchsten Ansätzen bedacht worden, während Luxusartikel mit relativ geringen Prozentsätzen belastet sind. Das verstösst nun gegen die Ermächtigung, die dem Bundesrate erteilt worden ist. Der Bundesrat hat wohlweislich in seinem Antrag vom Januar sich keine Schranken für die Erhöhung des Zolltarifes geben lassen wollen. Es ist aber dann hier in der Bundesversammlung eine Begrenzung der Vollmachten erfolgt; wir haben vorgeschrieben, es müsse die Bundesverfassung, Art. 29, Ziffer 1, a bis c, eingehalten werden. Das war eine dem Bundesrat gesteckte Grenze. Ich persönlich glaubte deshalb noch bis zum 8. Juni, es würde keine übermässige Erhöhung der Zollansätze eintreten; leider habe ich mich geirrt; die von uns aufgestellte Bedingung ist nicht eingehalten worden: Luxusartikel haben eine geringere prozentuelle Belastung, als wie die notwendigsten Lebensmittel erfahren und das heisse ich eine Ueberschreitung der von der Bundesversammlung dem Bundesrate erteilten Vollmachten; wenn die Bundesversammlung konsequent sein will, wenn sie sich behaften lassen will, auf dem was sie im Februar für Rechtens fand, können Sie den Zolltarif nicht genehmigen, wenigstens die Positionen nicht, die im Widerspruch zu den Bestimmungen des Art. 29 der Bundesverfassung erlassen worden sind!

Ich habe eine Ausrechnung veranlasst über alle Positionen, die 10% der Wertbelastung des hohen Einfuhrwertes pro 1920, nicht etwa des niedrigen pro 1913, betragen; wenn man die Wertbelastung mit dem Durchschnittswert von 1913 vergleichen wollte, so würden sich ganz ungeheure Ziffern ergeben.

Bei der Industrie sind gewisse Schutzzölle da, die man auf Grund der Verfassung begreifen kann, das gebe ich zu. Eine schwere prozentuelle Belastung z. B. haben die Positionen Kassaschränke und Automobile erhalten; das macht aber dem gewöhnlichen Konsumenten nichts; das sind Luxusartikel; diese Zölle kann man rechtfertigen, speziell wenn man auch noch einen fiskalischen Zweck in den Vordergrund stellt; aber daneben sind eine Reihe von Positionen, die ausschliesslich Lebensmittel betreffen, die viel zu hoch im Ansatze sind. Ich will nur die Position «Honig» nehmen. Berücksichtigt man den Vorkriegswert so wäre die Zollbelastung 112%, für den Wert von 1920 berechnet, ist die Belastung immerhin noch 37%, für Orangen ist letztere 35%, für Kastanien 13%, dann kommt frisches Kalbfleisch mit 11%, gegenüber Vorkriegszeit 23%, Schweinefleisch mit 17%, gesalzener und geräucherter Schinken mit 19 bezw. 31½, Gefrierfleisch 12%, der Vorkriegswert wäre mit 41% belastet. Daneben aber haben wir z. B. Cognac, der nur eine Belastung von 6% trägt, das ist ein Luxusartikel. Vergegenwärtigen Sie sich immer die Bundesverfassung und die Ermächtigung, die Sie dem Bundesrate erteilten und die Beschränkung, die Sie ihm auferlegt haben, und dann müssen Sie selbst sagen, diese Positionen stehen nicht in einem richtigen Verhältnis dazu, es ist eine verfassungswidrige Festsetzung erfolgt.

Was bei den Lebensmitteln zu konstatieren ist, tritt auch bei einigen andern Artikeln zutage. Wir wollen zum Beispiel die Position «Leder» nehmen. Bodenleder hat eine Zollerhöhung auf 50 Franken erfahren. Das ist 7,09% des hohen Wertes von 1920 und 11% des Vorkriegswertes. Von diesem Bodenleder braucht man, wenn man die Abfälle berücksichtigt, beinahe ein Kilogramm für ein Paar grobe Schuhe, wie sie der gewöhnliche Arbeiter etwa trägt, und dann wird die Belastung, nur für die Sohle, mindestens 50 Cts. Das Oberleder spielt eine viel geringere Rolle im Gewicht, immerhin für gröbere Schuhe kommt es auch mehr in Betracht, als für feinere Schuhe. Man sollte nun meinen, dass hier

eine Abstufung getroffen worden sei insofern, als man, je feiner das Leder, desto höher den Zoll angesetzt hätte. Aber gerade das Umgekehrte ist der Fall. Das feinste, leichteste und teuerste, nämlich das Chevreauleder, hat einen Zoll von nur 20 Franken und da ist die Belastung nur 0,7%, also gerade zehnmal geringer als für das Leder, das für den Arbeiterschuh bestimmt ist. Man kann mit 100 Kilo von solchem Chevreauleder etwa 700 jener langschäftigen Damenstiefel anfertigen und die Totalbelastung ist also höchstens 3 Rappen pro Paar, somit bedeutend geringer als für die Arbeiterschuhe, weil auch das Oberleder für Arbeiterschuhe, das Kalbleder, eine Belastung von 75 bis 80 Franken erlitten hat. Diese Vergleiche über die Belastung von Luxus- und Bedarfsartikeln liessen sich beliebig vermehren.

Von diesen Erwägungen aus komme ich persönlich zu dem Standpunkt, dass der Zolltarif in diesen Positionen nicht genehmigt werden kann und dass deshalb **jede** Resolution, die den Zolltarif ablehnen will, unterstützt werden muss.

Dagegen habe ich den Eindruck, dass wir ja hier doch zu keinem Resultate kommen. Wir sind alle einigermassen an die Stimmung, die sich in unseren Wählerschichten herausgebildet hat, gebunden. Es ist heute in bestimmten Kreisen ein ausgesprochener Zug zum Schutzzoll vorhanden, der im Bundesrat und auch in der Bundesversammlung Oberwasser gewonnen hat und das ist m. E. die einzige Lösung, um zu sehen, wie sich in Zukunft die Zollverhältnisse gestalten werden, wenn man endlich einmal das Volk befragt. Das Volk soll entscheiden, ob es mit dieser Wendung zum Schutzzoll einverstanden ist oder nicht. Darum ist von unserer Seite die Volksinitiative angeregt worden. Der Text wird heute nachmittag definitiv festgestellt werden und nächste Woche schon werden die Bogen im Lande herum zirkulieren; wir werden uns dann hier in absehbarer Zeit darüber auszusprechen haben. Das Ergebnis der Sammlung wird ja zeigen, ob das Schweizervolk die Wendung zum Schutzzoll mitmachen will. Ich bezweifle es und glaube, dass der Standpunkt, der von seiten der Konsumenten hier vertreten worden ist, im Volke viel mehr Anhänger hat, als im Rate. Immerhin können wir heute nicht mit Gewissheit sagen, wie sich die Schicksale wenden werden. Entscheidet sich das Volk für den Schutz, so werden wir uns als Demokraten fügen; aber wir verlangen, dass auch die Gegenseite dies tut und es offen zugesteht, und nicht mit solch versteckten Drohungen, wie das dieser Tage der Fall gewesen ist, um sich wirft!

Man wird uns sagen, Ihr als Konsumenten nehmt wieder einmal keine Rücksicht auf die Lebensinteressen der produktiven Stände, speziell der Landwirtschaft, Ihr seid Feinde der Landwirtschaft! Das sei ferne von mir; ich habe nur die Ueberzeugung, dass man mit Schutzzöllen der Landwirtschaft keine Vorteile verschaffen kann, speziell wenn man die Verteilung unserer Landwirtschaft treibenden Bevölkerung auf kleine, mittlere und grosse Betriebe in Berücksichtigung zieht. Ich wäre persönlich unter Umständen bereit, den Kleinbauern auf andere Weise zu helfen. Ich habe mir schon lange vorgestellt, man könnte, anstatt der Landwirtschaft einen Schutzzoll zu geben, jedem Landwirt ohne Unterschied der Betriebsgrösse auf ein oder zwei Stück Vieh, aber nicht auf mehr, die er pro Jahr aufgezogen hat und zur Schlachtbank liefert, eine Prämie gewähren. Dann würde der Kleinbauer in den gleichen Rang gestellt wie der grosse, während jeder Schutzzoll die Wirkung hat, dass dem, der viel hat, viel gegeben und dem, der wenig hat, wenig gegeben wird. Das ist der Grund, warum gegen die schutzzöllnerischen Tendenzen der Landwirtschaft in Konsumentenkreisen gewisse Bedenken vorhanden sind.

Ich resümiere: Wir werden uns als Demokraten auch einem ablehnenden Volksentscheid fügen; aber wir glauben, dass nach allem, was bekannt geworden ist über die Gestaltung und die Tragweite des Tarifes, dass das Volk über diesen Tarif sich ganz anders äussern wird als Sie und dazu geben wir ihm durch unser Initiativbegehren die Gelegenheit!»

Aus der Diskussion wäre nur noch hervorzuheben, dass von den verschiedensten Seiten, von denen man das früher gar nicht erwartet hätte, über den «bösen Zwischenhandel» und dessen ungehemmte Profittendenzen bittere Klagen geführt wurden, die sich schliesslich in folgendem Postulat des Tessiner Agrariers Donini Luft machten:

«Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber beförderlichst Bericht und Antrag einzubringen, ob es nicht im Interesse der Verbilligung der Lebenshaltung angezeigt wäre, die Gründung von gemeinschaftlichen Produzenten- und Konsumentengenossenschaften zum Zwecke der Produktenverwertung in bestmöglichem gemeinsamem Interesse durch Gewährung von Bundessubventionen zu fördern.»

Das Postulat mag gut gemeint sein; anscheinend war jedoch dessen Urheber das Schicksal, welches ähnliche, von den Konsumgenossenschaften ausgehende Bestrebungen in jüngster Zeit erlitten haben, z. B. die Vernichtung der Molkereiabteilung des Konsumvereins Winterthur durch den nordostschweizerischen Milchproduzentenverband, unbekannt. Es war Herrn Nationalrat J. Huber vorbehalten, in einem glänzenden Schlussvotum auf diesen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis hinzuweisen.

Immerhin blieb das Postulat unbestritten und so hat der Bundesrat zu seinen vielen alten Aufgaben auch dieses neue schwierige Problem zur Verwirklichung zugewiesen erhalten. Wir werden alles, was in unseren Kräften steht, zur Verwirklichung dieses Problems beizutragen suchen, können aber einstweilen gewisse Zweifel, ob den Bestrebungen ein praktischer Erfolg beschieden sein wird, nicht unterdrücken.

Ueber den «Zwischenhandel» und dessen Behandlung als Prügelknaben durch die Bundesbehörden ein andermal mehr!

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Okt. 1921.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Büros des V. S. K.)

An der Erhebung über die Preise, die am 1. Oktober in Geltung waren, beteiligten sich, wie gewohnt, die 23 Konsumvereine in den Ortschaften mit über 10,000 Einwohnern. Diese 23 Konsumvereine zählten am 1. Oktober 194,336 Mitglieder. Sie lieferten insgesamt 1056, d. h. pro Verein 46 Preisberichte.

Bei einer Gesamtzahl der erhobenen Preisangaben von 47 fehlt also im Durchschnitt eines Vereins nur eine Preisangabe, ein Ergebnis, das in Anbetracht der Tatsache, dass jeweilen einige Artikel nicht erhältlich sind, durchaus befriedigen kann.

Die Preisbewegung ist auch im Monat September nicht so einheitlich, wie das früher während einer Reihe von Monaten der Fall war. Gegenüber dem 1. September stellen wir am 1. Oktober 1921 19 ausgesprochene Preisrückgänge, demgegenüber aber auch 12 entschiedene Preiserhöhungen fest. Gar nicht oder nur ganz unbedeutend hat sich der Preis verändert bei 16 Artikeln. Es kann somit nicht mehr von einem entschiedenen Ueberwiegen der Preisrückgänge gesprochen werden. Die Preisbewegung ist vielmehr wiederum in das Stadium unbestimmter Richtung eingetreten, das sie nach dem 1. Juni 1919 über ein Jahr lang innehielt.

Gegenüber dem 1. September sind besonders stark zurückgegangen die Preise von Petroleum (25%), Pilézucker (16%), Kartoffeln im Migrosverkauf (14%) und Rindfleisch (12%). Zwischen 6 und 10% liegt der Rückgang bei 3, zwischen 1 und 5% bei 12 Artikeln. Demgegenüber ist als besonders starke Erhöhung nur die des Sauerkrautes (43%) zu verzeichnen. Doch hat diese Erhöhung nichts aussergewöhnliches an sich. Sie hängt vielmehr damit zusammen, dass die neue Produktion auf den Markt kommt. Abgesehen von Sauerkraut zeigt kein Artikel eine Preiszunahme, die über 7% hinaus geht.

Ziehen wir den Durchschnitt der Erhebungen vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921 zum Vergleich heran, so finden wir nur 4 Artikel, die am 1. Oktober 1921 im Preise höher stehen, und auch hier ist es wiederum lediglich Sauerkraut, bei dem die Zunahme einen stärkeren Grad (54%) aufweist. 43 Artikel sind im Preise niedriger und zwar geht der Rückgang bis zu 60% bei Bohnen. An der Gesamtpreislage der Nachkriegszeit gemessen stehen somit die Preise vom 1. Oktober immer noch sehr tief.

Gegenüber dem 1. Juni 1914 stehen nun 27 Artikel oder über die Hälfte weniger als 100% höher; bei 19 weiteren Artikeln beträgt die Erhöhung 101 bis 200% und nur ein einziger Artikel (Pilézucker), ist noch über 200% teurer als am 1. Juni 1914. Aber auch hier beträgt der Unterschied nur noch 202%,

Artikel	Einheit	Preise				Preis vom 1. Okt. 1921 im Verhältnis zum		
		am 1. Juni 1914	Durchschnitt vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	am 1. Sept. 1921	am 1. Okt. 1921	Preis vom 1. Juni 1914	Durchschnittspreis vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	Preis vom 1. Sept. 1921
						= 100		
Butter, Koch-	kg	289	777	681	673	233	87	99
Butter, Tafel-	„	387	819	720	719	186	88	100
Käse, fett, Emmenthaler	„	227	473	500	500	220	106	100
Milch	Liter	24	44	49	49	204	111	100
Kokosnussfett, billigste Qualität	kg	173	414	267	271	157	65	101
Schweinefett, amerikanisch	„	190	446	280	276	145	62	99
„ einheimisch	„	201	609	355	362	180	59	102
Ersatzfette	„	(141)	469	245	250	177	53	102
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	556	437	435	178	78	100
Andere Speiseöle	„	(141)	383	212	214	152	56	101
Brot, Voll-	kg	(35)	73	65	65	186	89	100
Mehl, Voll-	„	(45)	85	75	75	167	88	100
Griess	„	47	123	95	95	202	77	100
Maisgriess	„	31	74	62	60	194	81	97
Gerste, Roll-	„	46	116	92	89	193	77	97
Haferflocken	„	48	124	90	90	188	73	100
Hafergrütze	„	48	126	94	94	196	75	100
Teigwaren, ordinär	„	63	145	130	130	206	90	100
Bohnen, weisse	„	44	161	63	64	145	40	102
Erbsen, gelbe	„	55	186	106	112	204	60	106
Linsen	„	55	175	132	121	220	69	92
Reis, indischer	„	48	125	70	71	148	57	101
„ spanischer	„	(56)	135	90	89	159	66	99
Kalbfleisch	„	231	646	577	568	246	88	98
Rindfleisch	„	194	532	428	375	193	70	88
Schaffleisch	„	209	633	472	432	207	68	92
Schweinefleisch	„	242	712	546	552	228	78	101
Eier	Stück	10	38	24	23	230	61	96
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	19	24	25	23	121	96	92
„ im Migrosverkauf	„	13	21	22	19	146	90	86
Honig, einheimischer	„	357	723	763	756	212	105	99
Zucker, Pilé	„	47	178	169	142	302	80	84
Schokolade, Ménage	„	213	420	378	377	177	90	100
„ Milch	„	374	731	676	677	181	93	100
Sauerkraut	„	21	41	44	63	300	154	143
Zwetschgen, gedörrte	„	91	273	147	151	166	55	103
Essig, Wein-	Liter	36	95	82	80	222	84	98
Wein, gew. Rot-	„	56	127	103	106	189	83	103
Tee, Schwarz-	kg	595	952	681	677	114	71	99
Zichorien, kurante Qualität	„	79	256	185	185	234	72	100
Kakao, Union	„	262	524	369	363	139	69	98
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	215	357	240	240	112	67	100
Anthrazit	q.	646	2164	1482	1486	230	69	100
Briketts	„	449	1542	1010	1011	225	66	100
Brennsprit	Liter	65	244	135	134	206	55	99
Petroleum	„	23	63	61	46	200	73	75
Seifen	kg	93	332	165	176	189	52	107

Gruppen	Indexziffer				Indexziffer v. 1. Okt. 1921 im Verhältnis zur		
	am 1. Juni 1914	Durchschnitt vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	am 1. Sept. 1921	am 1. Okt. 1921	Indexziffer vom 1. Juni 1914	Durchschnittsziffer vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	Indexziffer vom 1. Sept. 1921
Milch und Milcherzeugnisse . . .	341.78	664.60	708.69	707.76	207	106	100
Speisefette und -Oele	40.26	110.10	64.69	65.36	162	59	101
Mehl und Mehlerzeugnisse	215.12	460.69	403.98	403.61	188	88	100
Hülsenfrüchte	9.32	28.06	15.67	15.70	168	56	100
Fleisch	197.98	554.87	444.19	403.39	204	73	91
Eier	40.—	152.64	96.—	92.—	230	60	96
Kartoffeln	47.50	60.60	62.59	57.50	121	95	92
Süsstoffe	38.21	133.94	128.27	109.79	287	82	86
Verschiedene Nahrungsmittel . . .	36.08	64.54	50.44	50.34	140	78	100
Summe der Nahrungsmittel	**966.25**	**2,230.04**	**1,974.43**	**1,911.45**	198	86	97
Verschiedene Gebrauchsgegenstände	100.45	335.12	228.16	222.33	221	66	97
Totalindexziffer	**1,066.70**	**2,565.16**	**2,202.59**	**2,133.78**	200	83	97

und die noch bevorstehenden weiteren Preisabschläge werden voraussichtlich auch diesen Artikel auf das normalere Preismass zurückbringen. Es wird dann, mit Ausnahme von Sauerkraut, für das aber auch ein natürlicher Preisabbau im Verlaufe des Winters zu erwarten ist, kein einziger Artikel mehr höher als 150% über dem Stande vom 1. Juni 1914 sein, und als abnorm wird dann die Preislage derjenigen Artikel zu betrachten sein, die noch um etwa 130 bis 150% teurer sind als am 1. Juni 1914, wie Kalbfleisch (146%), Zichorien (134%), Kochbutter (134%), Eier (130%) und Anthrazit (130%).

Die Feststellung, dass einerseits die Preiserhöhungen, wenn auch an Zahl nicht unbedeutend, so doch nicht stark sind, anderseits für die Gestaltung des Haushaltungsbudgets so wichtige Artikel, wie Petroleum, Pilézucker und Rindfleisch einen nicht unbeträchtlichen Rückgang erfahren haben, lässt es als ziemlich wahrscheinlich annehmen, dass der Ausdruck der relativen Preisbewegung, die Indexziffer, auch für den 1. Oktober derjenigen vom 1. September gegenüber einen Rückzug aufweist. Tatsächlich ist denn auch die Indexziffer von Fr. 2202.59 am 1. September auf Fr. 2133.78 auf Fr. 2133.78 am 1. Oktober gesunken, weist also eine Abnahme von Fr. 69.61 oder 3,16% auf. Gemessen am Durchschnitt der Indexziffern vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921 beträgt der Rückgang Fr. 431.39 oder 16,82%, gemessen an der bisher höchsten Indexziffer, derjenigen vom 1. Oktober 1920, Fr. 659.75 oder 23,53%. Im Verlaufe eines Jahres sind also die Lebenskosten, soweit sie durch unsere Indexziffer ausgedrückt werden, um fast ein Viertel billiger geworden. Mit dem Vorkriegsstand in Beziehung gesetzt, steht heute die Indexziffer auf ziemlich genau 200 oder anders ausgedrückt, im Durschnitt kostet heute alles ungefähr das Doppelte, was vor dem Kriege.

Im einzelnen haben die weitere Verbilligung der Lebenshaltung vom 1. September auf den 1. Oktober herbeigeführt in erster Linie Süsstoffe (Zucker) mit 14%, sodann Fleisch (insbesondere Rindfleisch) mit 9% und Kartoffeln mit 8%. Einen Rückgang weisen ferner auf Eier (4%) und «verschiedene Gebrauchsgegenstände» (3%). Unverändert oder sozusagen

Städte	Indexziffern			Veränderung der Indexziffer vom 1. Oktober 1921 gegenüber	
	Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	vom 1. September 1921	vom 1. Oktober 1921	dem Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	dem 1. September 1921
La Chaux-de-Fonds/Le Locle	2.520.51	2,167.96	2,091.25	÷ 429.26	÷ 76.71
Basel	2,468.69	2,169.91	2,099.59	÷ 369.10	÷ 70.32
Genève	2,618.94	2,239.52	2,108.04	÷ 510.90	÷ 131.48
Biel (B.)	2,570.70	2,185.89	2,120.08	÷ 450.62	÷ 65.81
Neuchâtel	2,564.59	2,188.25	2,122,51	÷ 442.08	÷ 65.74
Städte mit 20,000—49,999 Einwohnern	**2,550.51**	**2,190.65**	**2,124.89**	÷ **425.62**	÷ **65.76**
Luzern	2,555.11	2,200.09	2,127.29	÷ 427.82	÷ 72.80
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern	**2,556.27**	**2,214.52**	**2,127.88**	÷ **428.39**	÷ **86.64**
Winterthur	2,591.62	2,162.70	2,131.10	÷ 460.52	÷ 31.60
Bern	2,547.46	2,218.64	2,133.32	÷ 414.14	÷ 85.32
Städtemittel	**2,565.17**	**2,203.39**	**2,133.78**	÷ **431.39**	÷ **69.61**
Rorschach	2,589.18	2,201.43	2,134.33	÷ 454.85	÷ 67.10
Aarau		2,172.38	2,135.11		÷ 37.27
Lausanne	2,635.19	2,233.02	2,148.51	÷ 486.68	÷ 84.51
Bellinzona	2,661.08	2,171.57	2,150.87	÷ 510.21	÷ 20.70
Zürich	2,617.36	2,233.68	2,156.63	÷ 460.73	÷ 77.05
St. Gallen	2,598.08	2,261.85	2,174.96	÷ 423.12	÷ 86.89
Solothurn	2,578.63	2,221.64	2,175.64	÷ 402.99	÷ 46.00
Städte mit 10,000—19,999 Einwohnern	**2,618.37**	**2,219.37**	**2,179.39**	÷ **438.98**	÷ **39.98**
Thun		2,201.02	2,180.14		÷ 20.88
Fribourg	2,455.04	2,235.20	2,181.15	÷ 273.89	÷ 54.05
Schaffhausen	2,587.54	2,236.69	2,182.69	÷ 404.85	÷ 54.00
Vevey/Montreux	2,607.35	2.236.93	2,186.87	÷ 420.48	÷ 50.06
Herisau	2,612.76	2,223.70	2,195.74	÷ 417.02	÷ 27.96
Olten		2,226.14	2,198.24		÷ 27.90
Lugano	2,754.70	2,250.12	2,228.99	÷ 525.71	÷ 21.13
Chur	2,612.55	2,222.89	2,230.07	÷ 382.48	+ 7.18

unverändert geblieben ist die Preislage von Milch und Milcherzeugnissen, Mehl und Mehlerzeugnissen, Hülsenfrüchten und «verschiedenen Nahrungsmitteln». Etwas erhöht hat sich schliesslich der Preisstand der Speisefette und -öle (1%).

Gegenüber dem Durchschnitt der Indexziffern vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921 stehen heute höher allein Milch und Milcherzeugnisse (6%), tiefer dagegen alle anderen Gruppen, am tiefsten mit 44% Rückgang die Hülsenfrüchte. Gemessen am Stand der Vorkriegszeit stehen am höchsten Süsstoffe mit 187%, am tiefsten «verschiedene Nahrungsmittel» (Genussmittel) mit 40% Steigerung. Es sind also, obschon ein unverkennbares Bestreben der Preise nach einer gegenseitigen Einstellung, wie sie vor dem Kriege bestand zu bemerken ist, immer noch grosse Unterschiede vorhanden.

Der allgemeinen Bewegung sind auch die Indexziffern der einzelnen Städte und Städtegruppen gefolgt. Nur in einer Stadt (Chur) sind die Lebenskosten etwas gestiegen (Fr. 7.18). Im übrigen beträgt der geringste Rückgang (Bellinzona) Fr. 20.70, der stärkste (Genève) Fr. 131.48. Die Spanne zwischen der billigsten (La Chaux-de-Fonds/Le Locle) und der teuersten Stadt (Chur) ist etwas grösser als am 1. September (Fr. 138.82 gegenüber Fr. 99.15). Es rührt das, wie übrigens auch die verschiedene Stärke des Rückgangs von den starken Unterschieden in der Veränderung der Fleischpreise her. Aus demselben Grunde sind auch die kleinsten Städte im Durchschnitt nur Fr. 39.98 billiger als am 1. September, währenddem die Abnahme für die grössten Städte Fr. 86.64 und für die mittleren Fr. 65.76 beträgt. Diese Erscheinung gilt übrigens nicht nur für die kleinsten Städte im Durchschnitt. Von den 10 Ortschaften mit 10,000 bis 20,000 Einwohnern steht keine einzige unter dem Mittel, von den 13 Ortschaften mit über 20,000 Einwohnern sind es dagegen 8.

Mahnung und Warnung.

Im «Volksrecht» macht der Genossenschafter B. K. auf die Pflichten aufmerksam, die dem Genossenschaftswesen von denjenigen geschuldet werden, die den sozialen Aufstieg der breiten Volksschichten wollen. Er sagt u. a.:

«Wir wollen uns immer wieder dessen erinnern, dass das moderne Genossenschaftswesen das Ergebnis der seelischen und materiellen Not in schwerer Krisenzeit ist und dass es 28 englische schlichte Weber waren, die vor 80 Jahren in der organisatorischen Zusammenfassung ihrer schwachen Konsumkraft die Grundlage für die Umgestaltung des privatkapitalistischen Wirtschaftslebens zu gerechteren Wirtschafts- und Gesellschaftsverhältnissen schaffen wollten. Ihnen folgten Millionen proletarischer Klassengenossen in allen Kulturländern und sie haben auch das Konsumgenossenschaftswesen vielerorts zu einer achtunggebietenden Höhe und entsprechendem Einfluss gebracht.

Aber nun setzten in den Wirrsalen unserer Zeit die Ungeduld und die negierende Kritik ein. In den Jahren der politischen und gewerkschaftlichen Konjunktur hoffte man das sozialistische Endziel auf kürzerem Wege, als ihn die genossenschaftliche, wenig Erfolg versprechende Arbeit in Aussicht stellte, zu erreichen. Damit wurde lediglich erreicht, dass die Proletarier das Vertrauen in das Genossenschaftswesen immer mehr verloren, sich von ihm abwandten oder doch ihre Konsumkraft bei privaten Detaillisten verzettelten und derart das kapitalistische Wirtschaftssystem mit ihren sauer verdienten Batzen unterstützten. Den Dank dieser Detaillisten ernten sie bei Abstimmungen, wo diese Leute dem bescheidensten sozialen Fortschritt ein Bein stellen wollen, wie wir dies letzthin wieder bei der Abstimmung über die Ladenschlussverordnung auf dem Platze Zürich feststellen konnten.

Auch die Gründung von Zwerggenossenschaften, wie sie im Laufe der letzten Jahre zum Teil als Konkurrenzorganisationen zur zentralorganisierten Konsumgenossenschaft erfolgten, entspricht nicht einer richtigen genossenschaftlichen oder sozialistischen Auffassung. Wir anerkennen doch die Richtigkeit des Gesetzes der Konzentration und Zentralisation und wir wissen im speziellen, dass die Fortentwicklung der Konsumgenossenschaft zur genossenschaftlichen Produktion im Sinne der Deckung der Bedarfswirtschaft nur durch die nationalen und internationalen Genossenschaftsverbände möglich ist. Jede Zersplitterung in der Genossenschaftsbewegung, gleichviel ob sie von rechts oder links und auch nur lokal erfolgt, schwächt die Erfolgsaussichten dieser Fortentwicklung.

«Verkehrt beurteilen wir sie namentlich auch vom Personalstandpunkt aus. Allgemein bekannt sind die relativ vorbildlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der modernen Konsumgenossenschaft. Hier haben auch schon viele gewerkschaftliche Kämpfer aus den vordersten Reihen, die auf der schwarzen Liste der Unternehmer stunden und nirgends mehr eine Stelle finden konnten, wieder eine sichere Existenz gefunden. Welche Bedeutung diese Personalfrage für das gewerkschaftliche Leben hat, erhellt aus der stetig steigenden Zahl der genossenschaftlichen Angestellten. Vor 12 Jahren wurden noch 1030 Personen in den dem V. S. K. angeschlossenen Vereinen beschäftigt, im Jahre 1920 waren es aber schon 7253, denen wohl ausnahmslos das Vereinsrecht in vollem Umfange zugestanden wird. Solidarische Pflicht der klassenbewussten Arbeiterschaft sollte es sein, die Voraussetzung der Vermehrung des genossenschaftlich beschäftigten Personals zu schaffen durch Hebung des Umsatzes. Die Verzettelung der Kaufkraft der Massen führt aber zur Schwächung der Personalpositionen in den Genossenschaften. Welche Konsequenzen daraus entstehen, beleuchtet blitzartig das Beispiel im Schuhladen. Dort werden von Arbeitern mit Vorliebe Produkte aus privatkapitalistisch betriebenen Schuhfabriken mit ihren zurückgebliebenen Arbeits-und Lohnbedingungen gekauft. Die Produkte der Verbandsschuhfabrik des V. S. K., die in jeder Beziehung als konkurrenzfähig zu bezeichnen und, wenn die Qualität berücksichtigt wird, eher billiger als die Schuhe aus kapitalistischen Betrieben sind, werden links liegen gelassen. Die privaten Schuhfabriken bekämpfen die gewerkschaftliche Organisation, betreiben Lohnabbau, entlassen Personal und schliessen, wie Bally, die Fabriken, wenn das Geschäft nicht mehr rentiert. Der genossenschaftliche Betrieb in Basel wendet selbstverständlich keine dieser brutalen Massnahmen an, auch wenn für ihn die Zeiten nicht weniger kritisch sind, als für die grossen Geschäfte des Privatkapitals und obwohl die Genossenschaftsfabrik während den Kriegsjahren keine Reserven anlegen konnte, während die andern bekanntlich ungeheure Summen in Reserve zu stellen in der Lage waren.

«Die Parteiangehörigen und Gewerkschafter werden sich also wieder mehr als bis anhin ihrer genossenschaftlichen Pflichten erinnern und sich betätigen müssen, wenn nicht auch noch die Genossenschaft im proletarischen Befreiungskampfe durch die reaktionären Mächte und durch die eigene Einsichtslosigkeit der Arbeiterschaft schweren Schaden erleiden soll.»

Die „Hangya" im Jahre 1920.

Das Jahr 1920 war für die Hangya und die ganze ungarische Genossenschaftsbewegung ein Jahr des Umbaues. Das Kriegsende und der ihm folgende Friedensvertrag von Trianon hatten Ungarn einen grossen Teil seines ehemaligen Besitzes entrissen und die dem Kriegsende ebenfalls bald folgende Revolution unter Bela Kun brachte das noch verbliebene «Rumpfungarn» und insbesondere seine Hauptstadt, Budapest, in arge Verwirrung. Es galt deshalb, sowohl die innere Einrichtung den neuen, kleineren Verhältnissen anzupassen, als auch das durch die Revolution und den darauf folgenden rumänischen Einmarsch Zerstörte wiederaufzubauen.

Die Aufbauarbeit, die zu verrichten war, war keine geringe. Vieles von dem, was dreiundzwanzigjährige Arbeit geschaffen hatte, war vernichtet. Von den 2140 Genossenschaften, die die Hangya Ende 1918 in sich vereinigte, verblieben ihr nur 951, also nicht einmal die Hälfte. Die Budapester Lager waren sozusagen geräumt. Aber mehr als je tat jetzt genossenschaftliche Arbeit not. Und so gingen denn auch die Leiter der Hangya frisch ans Werk. Auf der einen Seite wurde die Zentrale im Sinne einer Dezentralisation vollständig reorganisiert, auf der andern eine starke Garde von Revisoren zum Zwecke der Wiederinstandstellung der teilweise arg in Mitleidenschaft gezogenen Verbandsgenossenschaften und der Gründung neuer Genossenschaften gebildet. Die Budapester Zentrale wurde erweitert, ausserdem zu den bisherigen drei Filiallagern neun neue errichtet. Die Arbeit der Revisoren hatte den Erfolg, dass alle alten Genossenschaften wieder auf eine gesunde Grundlage kamen, und dass ferner eine über alles Erwarten grosse Zahl neuer Genossenschaften gegründet wurde. Betrug die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften noch zu Beginn des Jahres nur 1007, so an dessen Ende 1777. Der reine Zuwachs beziffert sich also auf 770, d. h. über drei Viertel des alten Bestandes. Nur wenige dieser Genossenschaften bestanden schon früher, der weitaus grösste Teil wurde neu gegründet.

Der Umsatz der Hangya belief sich im Jahre 1920 auf Kr. 1,374,400,891.37. Zieht man in Betracht, dass er noch im Jahre 1919 erst Kr. 209,807,104.99 betrug, so wird man zugeben müssen, selbst unter Berücksichtigung der raschen Geldentwertung, dass Ausserordentliches geleistet wurde. Das Stammkapital konnte von Kr. 18,661.000.— auf Kronen 100,955,600.— erhöht werden, so dass ein eigentliches Missverhältnis zwischen dem Umsatz und den eigenen Geldern nicht eingetreten ist. Auch die Zahl der Angestellten musste, nachdem anfänglich eine Reduktion nötig gewesen war, ganz beträchtlich erhöht werden. Waren in den Betrieben der Hangya am Anfang des Jahres 836 Angestellte beschäftigt, so am Schlusse 1289. Also auch hier eine Vermehrung um über die Hälfte des Anfangsbestandes.

Die wichtigsten Posten der Bilanz per 31. Dezember 1920 sind: Warenbestände Kr. 229,174,352.55, Bankguthaben Kr. 31,398,280.38, sonstige Debitoren Kr. 439,959,639.21, Effekten Kr. 52,966,925.—, Immobilien Kr. 6,862,988.59, Neubauten Kr. 2,607,747.23, Stammkapital Kr. 100,955,600.—, Reservefonds Kr. 3,100,000.—, Wertverminderungsfonds Kronen 2,700,000.—, Akzepte Kr. 87,352,600.—, Kreditoren Kr. 570,374,249.22, Reinüberschuss Kr. 7,188,107.34.

Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Kr. 75,495,840.78, die Summe der Betriebskosten auf Kr. 21,580,438.78, der Zinsen auf Kr. 9,660,493.29, der Beamtengehälter auf Kronen 32,165,693.10, der Kontrollspesen auf Kr. 5,871,449.58, der Reinüberschuss, wie oben schon angeführt, auf Kr. 7,188,107.34. Die Verzinsung des Stammkapitals zu 5% erfordert Kr. 4,435,035.—, die statutengemässe Tantième der Direktion Kr. 713,078.06. Dem Reservefonds werden Kr. 1,900,000.— zugewiesen, der Rest von Kr. 139,994.28 auf neue Rechnung vorgetragen. Aus dem Betrieb wurden Kr. 2,491,324.— zu Spenden verschiedener Art entnommen.

Als ein denkwürdiges Ereignis des Berichtsjahres buchen wir die feierliche Eröffnung der von der Hangya gestifteten volkswirtschaftlichen Hochschule Budapest durch den Reichsverweser, Nikolaus von Horthy. Zum ersten Dekan wurde ernannt der verdiente Genossenschafter und Vizepräsident der Direktion der Hangya, Dr. Stefen von Bernat. Auch sonst richtete die Hangya ihr Augenmerk auf Bildungsbestrebungen. Auf die Initiative der Hangya richtete das ungarische Landes-Flüchtlingsamt für die erwerbslos gewordene Bevölkerung sogenannte Umbildungskurse ein. Die Hangya selbst gründete eine Zentralbücherei und richtete Filialen davon in den angeschlossenen Genossenschaften ein. Dadurch hilft sie mit, vorwiegend auf dem Lande Bildung zu verbreiten.

Eine Eigenart, in der die ungarische Genossenschaftsbewegung der schweizerischen nahe kommt, ist die Gründung von Tochterunternehmungen und die Beteiligung an verwandten Betrieben. Heute gehören in den Umkreis des Hangyakonzerns nicht weniger als 18 Unternehmungen. Es sind das die «Hangya» - Industrie - Aktiengesellschaft (Zweck: Gründung industrieller Unternehmungen), die «Haztartas»-Konsumgenossenschaft (Zweck: Kleinverkauf in Budapest), die «Futura»-Warenverkehrs-A.-G. der Ungarländischen Genossenschaftszentralen (Zweck: Allgemeiner Warenaustausch), die «Pannonia», Christliche Konsumgenossenschaft (Zweck: Kleinverkauf an die christlichen Arbeiterorganisationen), die «Kéve», Bekleidungs-, Produktiv-, Verwertungs- und Konsumgenossenschaft (Zweck: Kleinverkauf von Bekleidungsartikeln), die «Nostra», Handels-Aktiengesellschaft (Zweck: Förderung der ungarisch-deutschen Handelsbeziehungen), die Polnisch-ungarische Handels-Aktiengesellschaft (Zweck: Förderung der polnisch-ungarischen Handelsbeziehungen, die «Wawel», ungarische Transport- und Verwertungsaktiengesellschaft (Zweck: Internationaler Güterverkehr), die Textilindustriellen Unternehmungen des «Hangya»-Konzerns (Zweck: Versorgung der Staatsbetriebe mit Bekleidungsartikeln), das Ungarische Finanzsyndikat (Zweck: Finanzgeschäfte), die Ungarische Torfgewinnungs-Aktiengesellschaft (Zweck: Torfausbeutung), die Vereinigung zur Aufbringung von Lebensmitteln (Zweck: Ankauf von Lebensmitteln bei den Produzenten), die

«Mone», Instrumenten - Vertriebsgenossenschaft (Zweck: Vermittlung von ärztlichen Instrumenten und sonstigen Hilfsmitteln), die «Ecclesia», Warenverkehrs-A.-G. für Einrichtungsgegenstände der Kirchenkunst (Zweck: Vermittlung und ebenfalls auch Erzeugung von Bedarfsartikeln des Kultus), die Erste Tötökszentmikloser Dampfmühlen - A.-G. (Zweck: Mühlenbetrieb), die Ungarische Heilkräuter-A.-G. (Zweck: Vermittlung von Heilkräutern), die Genossenschaftliche Paprikaindustrie-A.-G. (Zweck: Paprikaerzeugung) und die Paprikamühle und Pflanzentrocknungs-A.-G. (Zweck: Paprikabereitung und Pflanzentrocknung).

Die Zahl der der Hangya angeschlossenen Genossenschaften belief sich, wie schon erwähnt, Ende 1920 auf 1777, die Zahl der Einzelmitglieder dieser Genossenschaften auf 598,855. Im Jahre 1919 betrug die Zahl der Genossenschaften 1007, die Zahl der Verkaufsstellen 1199, die Zahl der Mitglieder 454,208, der Umsatz Kr. 391,182,418.81, der Reinüberschuss Kr. 4,214,534.34, das Stammkapital Kr. 34,580,020.—, der Reservefonds Kr. 14,968,373.54.

Volkswirtschaft

Die Valutafrage hat Anlass zu einer Konferenz schweizerischer Finanzleute gegeben, die am 31. Oktober im Nationalbankgebäude in Bern stattfand. Die Konferenz widmete sich hauptsächlich den Einwirkungen des Kurses auf die Industrie und diskutierte die Frage, ob durch gewisse Massnahmen auf den Stand des Schweizerkurses eingewirkt werden könne. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Bundesrat Musy, ersuchte die Anwesenden, sich über die von einigen Kreisen geforderte Lösung auszusprechen, die darin besteht, durch die Inflation den hohen Schweizerkurs zum Sinken zu bringen. Bundesrat Musy selbst wandte sich energisch gegen diese Lösung, die an der gegenwärtigen Lage doch nichts ändern würde, dagegen sofort eine Verteuerung der Lebenshaltung zur Folge hätte. Dieses Mittel brächte auch in sozialer Hinsicht eine Gefahr mit sich, nämlich den Ruin der kleinen Sparer. Einstimmig sprach sich die Konferenz im Sinne der Schlussfolgerungen des Finanzdepartements aus, wobei die Inflation endgültig fallen gelassen wurde. Bundesrat Musy ersuchte sodann die Finanzmänner, die Frage prüfen zu wollen, ob die Banken unter Fühlungnahme mit dem Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement und dem Finanzdepartement nicht Mittel und Wege finden könnten, um durch andere Massnahmen die Ausfuhr zu heben. Die beiden obgenannten Departemente werden mit der schweizerischen Finanzwelt in Fühlung bleiben und versuchen, Mittel und Wege zur Erreichung dieses Zieles zu finden.

Man wird sich vor Enttäuschungen bewahren, wenn man auf die Mittel und Wege, welche die Finanzmänner ausfindig machen sollen, um die Ausfuhr zu heben, keine grossen Hoffnungen setzt. Es kommt für eine Besserung in diesem Punkte ganz darauf an, wie die Weltwirtschaft sich gestaltet und ob neue, günstigere Verhältnisse der Schweiz den Weg zu alten oder neuen Absatzgebieten öffnen. Dass die Valutafrage keine unwesentliche Rolle spielt, ist ja klar, aber es war jedenfalls richtig, wenn die Finanzleute es ablehnten, durch vermehrten Papiergeldumlauf den Wert des Schweizerfrankens zu vermindern. Eine solche Manipulation könnte uns wirtschaftlich vom Regen in die Traufe führen.

Schweizerischer amtlicher Lebenskosten-Index. Das eidgenössische Arbeitsamt wird auf den 1. Januar 1922 ein Bureau für Ermittlung des Standes der Lebenskosten eröffnen. Es soll die unparteiische Feststellung der Lebenskosten vornehmen. Man darf es begrüssen, dass endlich eine amtliche Stelle für eine Aufgabe geschaffen wird, die bisher von verschiedenen Stellen (Verband schweiz. Konsumvereine, Arbeitgeberverband, kantonale und städtische statistische Aemter) meistens stückweise geleistet wurde. Es hat sich dabei etwas, das man als Indexneid bezeichnen kann, gebildet, denn es gab statistische Stellen, denen es nie wohl war, wenn sie beispielsweise nicht absprechend über die Erhebungen des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K. urteilen oder daran ihre nörgelnden Aussetzungen machen konnten. Es war dann fast mitleiderregend zu sehen, dass die Betreffenden auch nur Resultate herausbrachten, die von denjenigen des V. S. K. nicht erheblich verschieden waren. Die Lebenskosten-Statistik des V. S. K. hat während mehreren Jahren fast allgemein anerkannte Indexzahlen aufgestellt und damit für die Herstellung einer gewissen Uebereinstimmung von Löhnen und Lebenskosten gute Dienste geleistet. Dass es dann so kam, dass die Indexzahlen des V. S. K. den einen zu hoch, den andern zu tief erschienen, beweist nicht ihre Unrichtigkeit, wohl aber spricht es für ihre Sachlichkeit. Obwohl es sich nur um die Feststellung eines Teils der Lebenskosten handelte, liess sich aus den gewonnenen Zahlen doch ziemlich genau auf den Stand der Teuerung schliessen, wie in letzter Zeit auch amtliche Stellen (statistisches Amt von Baselstadt) durch eine umfassendere Untersuchung zu nahezu gleichen Endergebnissen gekommen sind. Eine Statistik, die allen genehm ist, wird auch das zukünftige amtliche Bureau für einen Lebenskosten-Index nicht zustande bringen, aber es wird eine Lücke ausfüllen, die sich bei dem angedeuteten Verhalten gewisser Stellen besonders fühlbar gemacht hat.

Neue Butterpreise. Die Schweizerische Butterunion teilt mit: Mit Anfang November treten die neuen Butterpreise mit einem Abschlag für Käsereibutter in Kraft. Da der Grosshandel bis zum letzten Tage des Oktobers die Butterproduktion aus den Käsereien zum alten Preise abnehmen muss, gibt er die Butter an die Detaillisten vom 4. November an zu den neuen Preisen ab. Der Detaillist wird an den Konsumenten vom 7. November an die neuen Preise berechnen.

Rückzug der Messingmünzen. Da die Ursachen, die seinerzeit die Prägung von 5- und 10-Rappenstücken aus Messing erforderlich machten, nicht mehr bestehen, hat der Bundesrat den Rückzug der Messingmünzen veranlasst. Die Besitzer solcher Münzen sind daher ersucht, diese den Kassenstellen der Bundesverwaltung und der Bundesbahnen, sowie den kantonalen Kassen und den Banken zuzuleiten. Für den Ersatz der 5- und 10-Rappenstücke aus Messing durch solche aus Nickel ist gesorgt.

Milchpreisabschlag. Die in Heerbrugg (St. Gall.) abgehaltene Delegiertenversammlung des Milchproduzentenverbandes Rheinthal - Werdenberg - Appenzell hat fast einstimmig beschlossen, ab 1. November einen allgemeinen Milchpreisabschlag von einem Rappen pro Liter vorzunehmen, der auch den Konsumenten zugute kommen soll.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des VIII. Kreises (Appenzell, St. Gallen und Thurgau) vom 23. Oktober 1921 in Uzwil. Der Präsident, Herr Baumgartner-Herisau, eröffnete um 10½ Uhr die Versammlung, darauf hinweisend, dass er nun 10 Jahre das Zepter des Kreises führe und während dieser langen Zeit Freuden und Leiden mit den Genossenschaftern geteilt habe; dann kommt er auf das Kriegsende zu sprechen, betonend, dass der Friedensschluss, dem man frohlockend entgegensah, den gehegten Erwartungen leider nicht entsprochen habe, denn schwere Sorgen lasten auf den Gemütern aller Völker. Jede Gruppe sei so hartnäckig wie nur möglich. Zu bedauern sei auch, dass die Oberbehörden für die Wünsche der Konsumenten kein offenes Ohr haben. Selbsthilfe sei darum notwendig, um auch durch die bevorstehende Zollinitiative das zu erreichen suchen, was wir alle wünschen. Zum Schlusse spricht sich Herr Baumgartner noch dahin aus, dass neben den bereits erwähnten Uebelständen andere nachteilige Erscheinungen konstatiert werden müssen, so die Festseuche, die Arbeitslosigkeit, sowie die aus ihr resultierenden grossen sittlichen Nachteile. Da heisse es, fest zusammenhalten, bis wieder bessere Tage kommen.

Der Appell ergab von 58 Vereinen 35, die sich mit 77 Delegierten vertreten liessen. Vom Vorstand waren 5, vom Aufsichtsrat 2 (die HH. Frei-Frauenfeld und Huber-Rorschach), vom V. S. K. 2 (die HH. G. Degen und Dr. H. Faucherre) und von der M. S. K. Herr C. Hersberger-Zürich, total 87 Personen, anwesend. Als Stimmenzähler beliebten die Herren Kählin-St. Gallen, Maron-Amriswil und Rohner-Appenzell. Vorgängig des Verlesens des Protokolls begrüsst der Vorsitzende die bereits oben erwähnten Ehrengäste, Herrn G. Degen als unsern Handelsreisenden betitelnd.

Das Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 5. Mai 1921 wird verlesen und nach einer Richtigstellung betr. den Rücktritt von Herrn Risch als Rechnungsrevisor von seiten eines Vertreters von St. Margrethen genehmigt. Anschliessend daran referierte Herr Dr. Faucherre-Basel über den von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern überwiesenen Antrag des Lebensmittelvereins Zürich betr. Getreideversorgung der Schweiz. Einleitend machte der Referent die Anwesenden mit dem Antrage des Lebensmittelvereins Zürich vertraut, der wie folgt lautete: «Die Verbandsbehörde wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, wie eine rationelle, im Interesse der Konsumenten liegende Getreideversorgung der Schweiz durchgeführt werden könnte. Speziell soll diese Frage in den Herbstkonferenzen besprochen werden.» Die Verwaltungskommission habe für die Behandlung dieses Themas Thesen aufgestellt, die im «Bulletin» No. 227 und im «Schweiz. Konsumverein» No. 40 publiziert waren. Der Antrag des Lebensmittelvereins Zürich sei wohl verursacht worden durch den Bericht der Expertenkommission für das Getreidemonopol, die vom 9.—11. Mai 1921 in Bern getagt habe, über welche Tagung seinerzeit genügend orientiert worden sei. Im weitern weist der Referent darauf hin, dass im «Schweiz. Konsumverein» in den Nummern 21 und 23 die Entwicklung der Frage des Getreidemonopols eingehend dargelegt worden sei. Die Getreideversorgung stelle in der Tat ein höchst wichtiges Problem dar, das besonders die Konsumenten interessieren müsse. Denn wer wäre nicht am Brotkonsum interessiert? Die Kriegsjahre hätten es allen in deutlicher Weise offenbar werden lassen, dass die Getreideversorgung der Schweiz nicht für alle Fälle gesichert sei. Die Notwendigkeit, die Versorgung der Schweiz mit Brotgetreide sowohl in Friedens- wie in Kriegszeiten zu sichern, werde von jedermann anerkannt, nur in bezug auf die Art und Weise des Vorgehens seien die Meinungen sehr verschieden. Der Referent macht auf die zwei Auffassungen aufmerksam, die vor allem um die Siegespalme streiten, nämlich: Monopolwirtschaft oder freie Wirtschaft? Die beiden Gruppen beleuchtend, empfiehlt er am Schlusse die Annahme der Thesen zwecks weiterer Prüfung.

Herr Geeser-Rorschach wünscht folgende Ergänzungen:

«Zusatz zu 14: Trustbildungen zwecks Einfuhr von Getreide sind auf dem Wege der Gesetzgebung zu verbieten, da sie die freie Konkurrenz mit der Zeit ausschalten und die Brotversorgung durch Steigerung des Profites verteuern.

Zusatz zu 15, nach Alinea 5: Das Inlandgetreide wird im Verhältnis zum Fremdgetreide unter sämtliche Getreide - Importeure verteilt. Alinea 7: Die Kosten für Lagerhaltung und die Auslagen für die Förderung des Getreidebaus sind durch Subventionen des Bundes und Beitragsleistungen der Getreide-Importeure zu decken.

Nach einigen Bemerkungen von Seiten des Referenten, Herrn Dr. Faucherre, wird den Thesen mit den Ergänzungsanträgen einstimmig zugestimmt.

Ueber das Traktandum: Mitteilungen betreffend Verfassungsinitiative in Sachen Zolltarif referiert ebenfalls Herr Dr. Faucherre, darauf hinweisend, dass die Entwicklung unserer Zollverhältnisse genügend bekannt sein dürfte. Die im «Schweiz. Konsum-Verein» im Erscheinen begriffene Artikelserie von Herrn Nationalrat Dr. Schär orientiere in zweckdienlicher Weise über die Angelegenheit. Der neue Zolltarif sei kurz vor der Delegiertenversammlung in Luzern publiziert worden; die gewaltig gesteigerten Ansätze bewirkten, dass gegenüber der Haltung der Delegiertenversammlung von 1920 in Lugano, an welcher sich 314 Delegierte für die Neutralität des V. S. K. hinsichtlich der damaligen geringen Zollzuschläge ausgesprochen hatten, in Luzern nun sämtliche Delegierten sich für die Bekämpfung der neuen Zölle gemäss einem Antrag des Aufsichtsrates aussprachen, ja dass sie sogar für Verschärfung der bezüglichen Resolution stimmten in dem Sinne, dass die Verbandsbehörden nicht nur eingeladen werden, in den Pressorganen des V. S. K. auf sachgemässe Aufklärung der Bevölkerung über diese Frage hinzuwirken und auch anderweitige geeignete Massnahmen zu treffen, sondern dass sie auch eingeladen werden, eventuell in Verbindung mit andern Organisationen eine Verfassungsinitiative durchzuführen, um die Konsumenten gegen den auf ihre Lebensinteressen unternommenen unerhörten Angriff zu schützen.

Von diesem Beschluss wurde dem Bundesrate und der gerade in Bern tagenden Bundesversammlung Kenntnis gegeben, jedoch ohne Erfolg. Im Gegenteil wurden die Wirkungen des Schutzzolltarifes noch dadurch verschärft, dass im Zusammenhang damit auch eine neue Taraverordnung erlassen wurde, die Zuschläge von 30, 50 bis 100% brachte. Dieses Verhalten drängte die organisierten Konsumenten förmlich auf die Bahn für die Initiativbewe-

gung. Am 24. September 1921 hat der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst, es sei die eingeleitete Initiativbewegung gegen den unter Verletzung der Volksrechte zustandegekommenen Schutzzolltarif vom 8. Juni 1921 von Seiten des Verbandes schweiz. Konsumvereine und aller seiner Organe zu unterstützen. Der Referent spricht sich ferner dahin aus, dass aus der kurzen Begründung klar und deutlich hervorgehe, warum die Behörden des V. S. K. die Initiativbewegung unterstützen. Sie machen nicht Front gegen die Zölle an sich, wohl aber gegen die Art des Zustandekommens des neuen Zolltarifes, der die verfassungsmässigen Rechte ausschliesse, sowie gegen die Zollansätze, die ausgesprochen schutzzöllnerisch sind und daher Artikel 29 a—c der Bundesverfassung verletzen. Die Initiative, über die der Referent sich des weitern verbreitet, verfolgt den Zweck, die Verfassung zur Geltung zu bringen, die Volksrechte zu schützen und die Konsumenteninteressen zu wahren. Es wäre bedauerlich, wenn dadurch eine Entfremdung in vorwiegend landwirtschaftlichen Genossenschaftskreisen eintreten sollte, da wir uns als Volks- und nicht als Klassenbewegung fühlen. Sehr zu wünschen ist, dass eine verhetzende Taktik in Wort und Schrift vermieden wird, damit die in unseren Reihen sich befindliche Minderheit, die einen wertvollen Bestandteil des Ganzen ausmacht, nicht unnötigerweise verletzt wird. Die tatkräftige Unterstützung der Zollinitiative darf nunmehr erwartet werden.

Nach gewalteter längerer Diskussion, in welcher uns namentlich Herr Nationalrat J. Huber-Rorschach sehr interessante Mitteilungen aus der Bundesversammlung machte und nach einem kurzen Schlusswort von Seiten des Referenten Herrn Dr. Faucherre wurde mehrheitlich der Unterstützung der Zollinitiative zugestimmt.

An die Kosten der Durchführung des Internationalen Genossenschaftskongresses, der bedeutende finanzielle Opfer forderte, werden auf Antrag des Vorstandes aus der Kreiskasse Fr. 1000.— verabfolgt.

Anschliessend daran gelangten zwei Schreiben zur Verlesung betreffend die in der Frühjahrskonferenz gerügten Mehlfrage und der beim gleichen Anlass gemachten Anregung betreffend Einbezug der Kleider-, Wohnungs- und Steuerpreise in die Preisstatistik des V. S. K., wovon stillschweigend Notiz genommen wurde.

Im fernern kommt Herr Obrist, Präsident des Konsumvereins Uzwil, auf die seinerzeit gemachte Enquete betr. Mehllieferungen durch die M. S. K. zurück, betonend, dass die Angelegenheit in der Weise ihre Erledigung gefunden hat, dass die Direktion der M. S. K. die bestimmte Versicherung gab, ihr Möglichstes zu tun, um der Ostschweiz entgegenzukommen, und dass sie innert kurzer Zeit in die Lage kommen werde, bezügl. Qualität jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten.

Herr Hersberger schildert sodann in längerer Auseinandersetzung die Verhältnisse, wie sie heute in der M. S. K. bestehen, betonend, dass ab 15. November a. c. neue Mahlvorschriften erfolgen, durch welche die Mühle in den Stand gestellt wird, mit den Privatmühlen zu konkurrieren. Er appelliert an die Vereine, das Mehl von der M. S. K. zu beziehen. Herr Baumgartner empfiehlt ebenfalls Zusammenhalten, denn vereinte Kraft mache stark.

Als Ort der Abhaltung der Frühjahrskonferenz 1922 wurde Walzenhausen bestimmt.

In der allgemeinen Umfrage begründet Herr Wessner-Gams einen Antrag betr. Umsatzbonus bezw. Bezugskommission. Dadurch könnte der Warenbezug der Verbandsvereine beim Verband schweiz. Konsumvereine wirksam gefördert und das Rückvergütungsprinzip auch beim Verbande in Anwendung gebracht werden. Dieser Wunsch dürfe nicht etwa als ein Beutezug auf den Verband angesehen werden, sondern er sei durch die Meinung veranlasst, dass dem Verbande auch möglich sein sollte, was jede Privatgesellschaft machen könne. In der darauffolgenden Diskussion wird Nichtannahme empfohlen, worauf die Angelegenheit in verneinendem Sinne entschieden wird.

Im weitern wird der Vorstand beauftragt, beim Verbande dahin zu wirken, dass künftighin zwischen Erhalt der Warensendung und Zustellung der betreffenden Faktura keine so langen Fristen mehr entstehen.

Herr Lienhard-Uzwil ladet die Delegierten ein, der Bäckerei einen Besuch abzustatten. (Bei dieser Gelegenheit konnte die Güte der verschiedenen Backwaren erprobt werden.)

Mit den Worten des Dankes für die rege Teilnahme und in der Hoffnung, die heutigen Beschlüsse werden in der Zukunft nutzbringend sein, schliesst der Präsident nach dreistündigen Verhandlungen die Versammlung, allen Teilnehmern einen gemütlichen Nachmittag wünschend.

Das flott servierte Mittagessen wurde gewürzt durch prächtige Darbietungen der Harmoniemusik Konkordia Uzwil. Für diese freundliche Aufmerksamkeit dem Konsumverein, wie der Harmoniemusik auch an dieser Stelle unsern wohlverdienten Dank.

H. M.

Konferenz des X. Kreises, 23. Oktober 1921, in Bellinzona. Die diesjährige Herbstkonferenz des X. Kreises (Tessin, Mesolcina und Calancatal) fand in der Kantonshauptstadt Bellinzona, in einem der Säle des imposanten Volkshauses statt. 22 Vereine haben der Einladung des Kreisvorstandes Folge geleistet und der gesundheitlich wieder vollkommen hergestellte Kreispräsident Herr Casali hatte das Vergnügen, eine stattliche Anzahl, etwa 43 Delegierte, worunter die Herren Jæggi, Rusca und Hübner vom Verbande, zu begrüssen und deren zahlreiches Erscheinen wärmstens zu verdanken.

Da die Traktandenliste eine grosse Zeitinanspruchnahme voraussehen liess, wurde der Sekretär auf Wunsch der Versammlung vom Verlesen des Protokolls der Frühjahrsversammlung dispensiert.

In eingehender Weise referiert hierauf Herr Francesco Rusca, Mitglied des Aufsichtsrates, über den Antrag des Lebensmittelvereins Zürich betreffend die Getreideversorgung gemäss den von der Verwaltungskommission des V. S. K. aufgestellten Thesen. In der anschliessenden Diskussion befürchtet Herr Dr. Bobbià, dass die zu gründende Getreideversorgungsgenossenschaft ähnlich wie die Kohlengenossenschaft in Basel ein verkleidetes Monopolunternehmen des Staates darstelle, an welchem das Volk nicht das geringste Interesse haben könne. Man will da eine Kriegsinstitution beibehalten, die nicht nur die Getreideproduzenten, sondern auch einzelne Grosshändler schützen, dem Konsumenten aber durchaus keine Vorteile bieten wird. Will man das unbeliebte Monopol abschaffen, so soll, wie vor dem Kriege, der Handel wieder ganz frei gegeben werden und die Eidgenossenschaft kann ihr Getreide für ihre Reserven wieder eindecken, wo und wie es ihr

beliebt, ohne dass diese neue Gesellschaft ins Leben gerufen wird. Kommen wieder schlimmere Zeiten, dann werden die Behörden ohne weiteres wieder Zwangsmassnahmen ergreifen.

Nachdem Nava, Maroggia und Fonti, Lugano über unklare Punkte Auskunft verlangten, ergreift als letzter noch Herr Jæggi das Wort. Er erklärt in erster Linie, warum man auf die heutige Diskussion gekommen ist, warum von der Verwaltungskommission Richtlinien aufgestellt worden sind, und dass die versammelten Delegierten in guter Treue verschiedener Meinung über den einzuschlagenden Weg sein können, dass aber nur über die zukünftige Gestaltung der Getreideversorgung diskutiert werde, dagegen irgend eine Abstimmung nicht vorgesehen worden sei. Vor allem sei festzustellen, dass nicht der Verband, sondern der Bund in dieser Frage endgültig zu entscheiden habe und dass neben unserem Projekt auch noch solche von den schweizerischen Müllern, vom Bauernsekretariat und vom eidg. Ernährungsamt eingereicht worden sind, die nun alle eingehend geprüft werden, was jedenfalls noch längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Tatsache ist, dass die im Kriege entstandenen Monopole heute keine Sympathie mehr haben und ein Monopol, wie es vom Standpunkt der Konsumenten aus gewünscht wird, von den Getreideproduzenten energisch bekämpft würde. Immerhin darf nicht vergessen werden, wie schwierig sich unsere Getreideversorgung zu Anfang des Weltkrieges gestaltet hatte und wir ganz auf das Wohlwollen der uns umgebenden Grossmächte angewiesen waren, indem unser Land ja bekanntlich nur für wenige Monate unser tägliches Brot sicher zu stellen vermag. Wenn auch Kriege nicht so bald wieder entfesselt werden, so können doch auf einmal ungeahnte wirtschaftliche oder andere Schwierigkeiten eintreten, die uns wiederum in eine verzweifelte Notlage versetzen könnten. Die Getreidereserven der Schweiz sind somit durchaus nicht so unnötig, wie vielfach geglaubt wird, und wenn zur Förderung des einheimischen Getreidebaues das einheimische Produkt zu etwas höherem Preis angenommen werden soll, so ist dies kein direkter Schutz des Produzenten, sondern einfach eine Ermutigungsprämie für den ohnehin nicht auf Rosen gebetteten Getreideerzeuger. Wir sollten in dieser Beziehung die Mahnung der uns umgebenden Staaten, die Schweiz solle selber etwas mehr für ihre Brotversorgung beitragen, nicht in den Wind schlagen. Es ist heute der Fehler vieler Leute, dass sie immer noch glauben, in einer kurzen Zeitspanne kehre man wieder zu den Vorkriegszeiten zurück, währenddem doch der Krieg die Verhältnisse ganz geändert hat und Jahrzehnte vergehen können, bis wir nur wieder einen Schimmer jener Epoche zu sehen bekommen.

Was nun diese in Aussicht genommene Getreideversorgungsgenossenschaft anbelangt, so ist dieselbe nicht mit der Kohlengenossenschaft zu vergleichen, die eben Monopolstellung hatte, währenddem These 14 dies ausdrücklich ausschliesst. Diese Genossenschaft müsste eben in Konkurrenz treten mit den anderen Getreidehandelsfirmen, ähnlich wie heute der Verband in Konkurrenz treten muss mit den Grossisten. Und gerade darin liegt eben der grosse Vorteil gegenüber dem Monopol, das einen gewissen Bezugszwang in sich hat und keine Rücksichten zu nehmen braucht, wogegen bei freier Konkurrenz unwillkürlich eine preisregulierende Wirkung im Interesse der Konsumenten eintreten wird.

Herr Casali schliesst die Diskussion, indem er die Worte des Herrn Jæggi verdankt und der Hoffnung Ausdruck gibt, dass die Frage der Getreideversorgung der Schweiz in der für den Konsumenten vorteilhaftesten Weise gelöst werden möge.

Die Frage des Beitrages unseres Kreises an die Ausgaben für den Internationalen Genossenschaftskongress in Basel wurde ziemlich rasch erledigt durch einstimmige Annahme des Antrages des Kreisvorstandes, es sei der letztjährige Beitrag des V. S. K. an den Kreis (Fr. 410.—) zu diesem Zwecke zu verwenden und die Vereine seien einzuladen, recht zahlreich noch ihr freiwilliges Scherflein beizutragen. Herr Dr. Bobbià hätte zwar lieber gesehen, wenn die Verwaltungskommission einfach jedem Kreis einen bestimmten Betrag belastet und dadurch unliebsamen und vielleicht auch schikanösen Vergleichungen ohne weiteres den Boden entzogen hätte.

In der Folge referiert abermals Herr Rusca in gedrängten Zügen über die Entstehung und den Werdegang der Zolltarifkampagne, sowie über die in Szene gesetzte Initiative, die anwesenden Vereine ermunternd, sich tatkräftig dafür einzusetzen. Unter Führung von Dr. Bobbià setzt sofort eine interessante, teilweise hitzig geführte Diskussion ein. Obschon Dr. Bobbià für die Initiative ist, kann er nicht unterlassen, seinen schweren Bedenken Ausdruck zu geben über die Art der Begründung des Volksbegehrens. Ihm will es fast scheinen, dass wir Konsumenten uns ins eigene Fleisch schneiden und unserm Gegner gefährliche Waffen in die Hand drücken, und zwar aus den folgenden Erwägungen: Anlässlich der am 23. September in Basel stattgefundenen Sitzung der Studienkommission zur Aufklärung über die Landwirtschaft haben die beiden Referenten, Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe des Verbandes und der Gemüsebaugenossenschaft klipp und klar erklärt, dass die von der Bauernsame für ihre landwirtschaftlichen Produkte erzielten Preise nicht als übersetzt betrachtet werden können und in manchen Fällen sogar unter den Produktionskosten bleiben. Seien wir offen und ehrlich und fragen wir uns: Ist die Arbeit in den landwirtschaftlichen Betrieben des V. S. K. zu kostspielig und deshalb unrentabel, oder aber arbeiten dieselben wie alle anderen Landwirtschaftsbetriebe und haben einen gewissen Schutz für Produkte, die unter den Kosten bleiben, nötig, einen Schutz, der doch ohne Zweifel nur durch eine teilweise Erhöhung des Zolltarifes gewährt werden kann. Wenn dem so ist, und uns Herr Jæggi seine Ansicht widergegeben oder uns belehrt hat, so müssten ehrlicherweise im Initiativbegehren Vorbehalte für obige Produkte im Sinne einer Zustimmung für eine leichte Erhöhung gemacht werden. Leoni, Magadino, berichtet, dass er Verwalter eines grösseren Landvereins sei und befürchte, dass durch das Aushängen der Reklamen und durch das Auflegen der Listen schwere Konflikte unter den Mitgliedern zum Schaden des Konsumvereins entstehen werden; er möchte deshalb anfragen, ob die Mitwirkung an der Initiative obligatorisch sei. Torriani verweist Leoni auf den Beschluss der Luzerner Delegiertenversammlung und fordert die energische Bekämpfung der Zölle, also Mitwirkung mit allen verfügbaren Mitteln an der Initiative.

Von Dr. Bobbià und vom Kreispräsidenten zur Aussprache aufgefordert, ergreift endlich Herr Jæggi das Wort und macht durch seine Erklärungen der hitzigen Diskussion ein Ende.

Herr Jæggi erklärt, dass es für ihn schwierig sei, seine Stellungnahme bekannt zu geben, indem er bereits in der Sitzung des Aufsichtsrates sich ge-

zwungen fühlte, gegen die Zolltarif-Initiative zu votieren. Damit nun nicht die Meinung aufkomme, er habe den Mut zu einer Erwiderung nicht gefunden, gebe er der Kreisversammlung seine ganz persönliche Auffassung bekannt. Ohne Zweifel gedenkt man ja mit der Initiative einen guten Zweck zu erreichen; es kann damit aber auch Böses geschaffen werden, und da hat Herr Leoni von Magadino nicht ganz Unrecht, wenn er für die Einigkeit innert unseren Verbandsvereinen fürchtet. Die ganze Angelegenheit wird grosse Aufregung und böses Blut unter den durchaus nicht immer die gleiche Meinung vertretenden Mitglieder der Vereine schaffen und wie bereits konstatiert worden ist, Gegenaktionen seitens der Anhänger des neuen Tarifs nach sich ziehen. Herr Jæggi bezweifelt den erhofften Erfolg der Initiative und vertritt die Auffassung, dass sowohl Verband wie auch Vereine ihre Zeit und Kraft zu nützlicheren Aufgaben hätten verwenden sollen. Das Begehren ist nichts anderes als eine Demonstration. Solche Demonstrationen können unter Umständen grossen Eindruck machen und einen Wert haben, sie können ausnahmsweise aber auch einmal den Demonstrierenden selber Schaden bringen. Diese Initiative ruft nun eine Verfassungsrevision; zu einer solchen braucht es aber nicht nur die Mehrheit der Stimmberechtigten, sondern auch die Mehrheit der Stände und im Ernste wird niemand daran glauben, dass sich 12½ Stände finden lassen, die dieser Revision aus obgenannten Gründen zustimmen. Durch die Aktion wird aber sehr wahrscheinlich erreicht werden, dass sich die Zollfreunde zu einem Blocke vereinigen, und dass dann die Bundesbehörden so bearbeitet werden, dass nicht einmal die heute noch möglichen Zugeständnisse zu erhalten sind. Diese Wirkung wird gewiss eher zum Schaden als zum Nutzen der Konsumenten ausschlagen. Herr Jæggi hält darauf, dass alles offen und ehrlich dargelegt und der vollen Wahrheit die Ehre gegeben werde. Da er das ganze Jahr hindurch Einsicht in alle Abteilungen und in alle Betriebsrechnungen habe, stehe er nicht an zu erklären, dass ohne Zollschutz unsere Schuhfabrik und unsere Mühle nicht zu arbeiten in der Lage wären, indem unser Land von billigeren Schuhen des Auslandes überschwemmt und Mehl ohne Zoll aus dem Ausland sich viel billiger beziehen liesse als das von unseren Schweizermühlen hergestellte. Es ist auch kein Geheimnis, dass unsere Landgüter und die Gemüsebaugenossenschaft mit Defiziten arbeiten, trotzdem diese Betriebe musterhaft und nicht kostspieliger als solche gleichen Genres betrieben werden. Wohl haben wir viele Anhänger, die überhaupt für Abschaffung sämtlicher Zölle sind, aber diese Leute bedenken eben nicht, dass die kleine Schweiz gar nicht von ausschlaggebender Bedeutung gegenüber den uns umgebenden Grossmächten ist, und dass Zollfragen eben von solcher Bedeutung für die Staaten sind, dass dieselben vom Laien in der Regel viel zu leicht und einfach angesehen werden. Wohl werden wir durch das Niederreissen der Zollschranken die Waren billiger erhalten, aber um dieselben kaufen zu können, müssen wir Geld haben, und um Geld zu verdienen, muss die kleine Schweiz exportieren können, was ja leider gerade heute nur in beschränktem Masse der Fall ist und der schweren Krisis gerufen hat. Aus allen diesen Erwägungen heraus konnte Herr Jæggi persönlich sich nicht für die Initiative erwärmen, trotzdem die Mehrheit sich dafür entschlossen hat.

Torriani, Rancate, bestreitet Herrn Jæggi das Recht zur Kenntnisgabe seiner persönlichen Auffassung. Er habe sich der Mehrheit zu unterziehen und im Namen des Verbandes sich für die Initiative auszusprechen. Sowohl Jæggi wie Dr. Bobbià haben sich heute als richtige Zollprotektionisten entpuppt, aber die Kreisversammlung habe das allgemeine Interesse zu wahren und nicht einzelne Artikel schützen zu lassen. Die Zölle erhöhen unsere Lebenshaltung und deshalb müssen wir sie energisch bekämpfen. Dr. Bobbià wiederholt, dass er die Initiative unterstütze, aber wünschen müsse, dass den Gegnern ohne weiteres ein Riegel gestossen werde, indem man im Initiativbegehren eine Ausnahme für die sich unter die Produktionskosten stellenden Artikel mache.

Da die Initiative bereits im Gange ist, kann dem Wunsche Dr. Bobbià's nicht mehr Folge geleistet werden; er soll auf Antrag des Kreispräsidenten an das II. Departement des V. S. K. geleitet werden, damit wenigstens in der Propaganda für die Initiative obigem Wunsche gebührend Rechnung getragen werde.

Herr Casali verliest zum Schlusse noch den Revisionsbericht des Vereins in Castel S. Pietro; derselbe wird nach Feststellung eines Kassasaldos von ca. Fr. 700.—, der wegen Nichtbezug von Mitgliederbeiträgen während zwei Jahren naturgemäss nicht gross sein konnte, durch die Versammlung genehmigt.

Nach einem tadellos servierten Mittagessen zerstreuten sich die Teilnehmer der interessanten Tagung nach allen Himmelsrichtungen. Ein kleines Trüppchen aber begab sich nach Cadenazzo, um dem landwirtschaftlichen Gutsbetrieb «Ramello» des Verbandes einen kurzen Besuch abzustatten, wo der schöne Viehbestand und die verschiedenen Einrichtungen und Maschinen unverhohlenen Beifall auslösten. -r.

Steuerwesen

Das st. gallische Steuergesetzreferendum ist vom Kantonalvorstand einstimmig beschlossen worden. Beim Erscheinen dieser Zeilen werden die Konsumvereine im Besitz der Referendumsbogen sein. In einem Teil der Presse wird den Genossenschaften zu Gemüte geführt, welche grosse Verantwortung sie durch das Referendum auf sich genommen hätten. Sie wendet sich an die falsche Adresse und täte besser, jenen Instanzen Vorwürfe zu machen, die schuld sind an der bisher geübten unverantwortlichen Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine und an der hartnäckigen Verweigerung jeder wesentlichen Milderung dieses Unrechts. Die Genossenschaften werden und sind stets bereit, dem Staate zu geben, was des Staates ist. Aber mit den bisherigen Erdrosselungssteuern muss endlich einmal aufgehört werden. Die Genossenschaften lassen sich nicht in alle Ewigkeit mit Füssen treten. Nachdem alle Bitten und Vorstellungen nichts mehr gefruchtet haben, war das Referendum unvermeidlich geworden. Wir appellieren an den Gerechtigkeitssinn des st. gallischen Volkes.

An alle Genossenschafter und Genossenschaftsfreunde ergeht die Einladung, unverzüglich die Referendumsbogen zu unterschreiben. Die 4000 Unterschriften müssen ☞ **spätestens am 20. November** bei der Staatskanzlei liegen, nicht erst am 30. November, wie es in der

letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Vereins» hiess. Die Sammlung muss also rasch und energisch durchgeführt werden. Es bleiben nur noch knappe 14 Tage Zeit. —e—

Bewegung des Auslandes

Schweden.

Ein Genossenschafter Verkehrsminister. Wie wir dem Organ des schwedischen Genossenschaftsbundes, «Konsumentbladet», entnehmen, wurde der Vorsteher der Organisationsabteilung des schwedischen Genossenschaftsbundes, Herr Anders Oerne, zum Verkehrsminister im neuen Ministerium Branting ernannt. Herr Oerne steht seit 1909 im Dienste der schwedischen Genossenschaftsbewegung. Sein Hauptverdienst ist es, dass die schwedischen Genossenschaften namentlich in ideeller Beziehung auf einer grossen Höhe stehen. Den Genossenschaftern des Auslandes ist er bekannt, abgesehen von seinem Wirken in Schweden selbst, von der Teilnahme an verschiedenen nationalen Genossenschaftskongressen, sowie als Vertreter Schwedens im Zentralvorstand des Internationalen Genossenschaftsbundes. Durch seine Wahl zum Minister scheidet Oerne, wenigstens vorübergehend, von der aktiven Teilnahme an der schwedischen Genossenschaftsbewegung aus, doch ist mit Sicherheit anzunehmen, und in einem Schreiben gibt er diesem Gedanken besonderen Ausdruck, dass er seine Stellung innerhalb der Genossenschaftsbewegung wieder einnehmen wird, sobald er seine Pflicht als Staatsminister erfüllt hat.

Dem verdienten Genossenschafter, sowie dem schwedischen Genossenschaftsbund entbieten wir für diese hohe Auszeichnung unsere besten Glückwünsche.

Finnland.

Die finnische sozialistische Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1920.

Die finnische sozialistische Grosseinkaufsgesellschaft erzielte im Jahre 1920 einen Umsatz von Fmk. (finnischen Mark) 98,837,754.41, Fmk. 42,572,109.87 oder 75,5% mehr als im Vorjahre. Der Umsatz der ihr angeschlossenen 110 Konsumvereine erreichte in derselben Zeit die Höhe von Fmk. 525,400,000.— (Fmk. 264,700,000.— im Jahre 1919). Es geht daraus hervor, dass die Verbandstreue der Vereine noch sehr zu wünschen lässt. Die Zahl der Lager der Grosseinkaufsgesellschaft belief sich am Ende des Jahres auf 6 (Helsingfors, Viborg, Tammerfors, Kuopio, Vasa, Abo). Die Zahl der Angestellten stieg im Laufe des Jahres von 45 auf 72. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf 5,527,686.47 Fmk., der Reinüberschuss auf Fmk. 3,110,183.11. Der grösste Teil des Ueberschusses fliesst dem Reservefonds zu, sodass die Gesellschaft, trotzdem sie erst drei Jahre besteht, schon ein ganz beträchtliches Vermögen besitzt. Bei einer Bilanzsumme von Fmk. 30,408,068.49 machen der Reservefonds Fmk. 5,000,000.—, die Anteilscheine Fmk. 1,273,320.— und der Garantiefonds Fmk. 2,546,500.— aus. Den Verbandsvereinen gehören am Schlusse des Jahres 144,282 Einzelmitglieder an gegenüber 117,204 zu dessen Anfang. Die Zahl der Verkaufsstellen erhöhte sich im Laufe des Jahres von 578 auf 767.

Aus unserer Bewegung

Gossau, *St. G.* (Korr.) Die am 9. Oktober abgehaltene Generalversammlung war von seiten der Mitglieder sehr schwach besucht. In seiner Eröffnungsrede weist der Präsident hin auf die wirtschaftliche Krisis, die gegenwärtig in unserer Hauptindustrie herrscht, wie noch nie; er betont, dass auch unsere Genossenschaft unter derselben zu leiden hat und noch weiter leiden wird. Die fortwährend vorzunehmenden Abschreibungen drücken schwer auf das Geschäftsleben, obschon anderseits der Preisabbau begrüsst werden kann. Die werten Mitglieder müssen sich aber vor Augen halten, dass in einer solchen Zeit die fetten Rückvergütungen der Kriegsjahre, wo immer Preisaufbau Trumpf war, nicht mehr gehalten werden können und wieder auf ein normales Mass zurückgeführt werden müssen.

Der Bericht der Kontrollstelle, vorgetragen von Herrn Lehrer Högger, spricht sich lobend aus über die grosse Arbeit, die im abgelaufenen Jahr geleistet werden musste; ist doch der Umsatz von Fr. 429,629.01 um Fr. 136,806.97 auf Fr. 566,435.98 gestiegen, was einer Vermehrung von rund 32% gleich kommt. In Anbetracht der bestehenden Krisis ist dieses Ergebnis ein vorzügliches zu nennen. Mit den Einnahmen nicht Schritt gehalten hat der Reinüberschuss, indem die Preise der Waren so äusserst kalkuliert wurden, dass dieselben gemäss den Statuten wirklich preisregulierend wirkten. Die Folge davon war, dass die Rückvergütungen von 13% auf Waren I. Klasse und 6% auf Waren II. Klasse im Vorjahr, auf 12 bezw. 5% herabgesetzt werden mussten. Mitbestimmend zu dieser Reduktion waren auch die ausserordentlich hohen Kosten für Reparaturen und Neuanschaffungen, trotzdem auch hier nur das Allernotwendigste geleistet wurde.

Im Berichtsjahr wurden drei Filialen neu eröffnet, um den entfernter liegenden Mitgliedern günstigere Einkaufsmöglichkeiten zu geben. Der Umsatz dieser Filialen lässt sich gut an und hoffen wir zuversichtlich, dass diese Neugeborenen auch fernerhin zu Nutz und Frommen unserer Genossenschaft arbeiten werden, um trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse den Umsatz noch mehr zu steigern.

Wie die meisten Konsumvereine, haben auch wir eine Anzahl Mitglieder, die eine Genossenschaft nur nach der Höhe der Rückvergütungen einschätzen, sich aber im weitern um eine kaufmännisch solide Geschäftsgrundlage keinen Deut kümmern. Das beste Mittel, die Rendite des Geschäftes und somit auch die Rückvergütungen zu heben, liegt aber gerade bei den Mitgliedern und heisst: «*Genossenschaftliche Treue.*» Diese hochzuhalten ist Pflicht eines jeden Mitgliedes und sollen nicht nur Brot und Monopolwaren, an denen gar keine Rendite herausschaut, sondern auch alle übrigen Gebrauchsgegenstände, die im eigenen Laden in gleicher Qualität und zu gleichen oder oft noch billigeren Preisen gekauft werden können, hier bezogen werden.

Die statutarische Traktandenliste fand rasch ihre Erledigung. Die Wahlen fielen in bestätigendem Sinne aus und von seiten der Mitglieder sind innert nützlicher Frist keine Anträge eingegangen, sodass der Präsident die Versammlung nach einstündigen Verhandlungen schliessen konnte.

Gams. (Korr.) Sonntag, den 16. Oktober, versammelten sich ca. 140 Konsumgenossenschafter im Gasthaus zum Kreuz zur Entgegennahme der Berichterstattung über das verflossene Geschäftsjahr 1920/21. Der Präsident gedachte im Eröffnungswort ehrend unserer verstorbenen Mitarbeiter, J. Forster, Verwalter, und Philipp Kesseli, Aktuar, welcher seit der Gründung 1904 dem Verwaltungsrate angehörte. Sie haben der Genossenschaft treue Dienste geleistet. Die Genossenschaft verzeichnet heute einen Mitgliederbestand von 292 (Vorjahr 273) und erreichte in den drei Verkaufslokalen einen Umsatz von 366,191.50 Franken (Fr. 371,300.—). Die Bilanz erzeigt folgenden Bestand: Aktiven: Kassa Fr. 531.65; Warenlager Fr. 40,677.74; Guthaben Fr. 6692.49; Wertschriften (V. S. K. und M. S. K.) Fr. 2200.—; Immobilien Fr. 20,000.—; Mobilien Fr. 1.—; Total Fr. 70,102.88. Demgegenüber stehen Fr. 11,508.45 Kontokorrent- und Fr. 4000.— an Bankschulden. Der neu eröffnete Sparkassabetrieb brachte Fr. 6550.— Einlagen auf Sparkasse und Fr. 6200.— Obligationengelder. Hypothekarschuld Fr. 7000.—; Garantiefonds 8408.70 Franken; Reservefonds Fr. 7231.50; Baufonds Fr. 3449.10; Dispositionsfonds Fr. 3000.—.

Es verbleibt ein Ueberschuss von Fr. 12,755.13. Dieser wird wie folgt verteilt: 6% (Vorjahr 5%) Rückvergütung auf Fr. 142,908.— eingeschriebene Warenbezüge = Fr. 8574.43; Garantiefondszinse Fr. 238.—; Einlage in den Reservefonds 10% = Fr. 1275.50, in den Baufonds Fr. 1275.50; Fr. 100.— Vergabung an die Anschaffung des Bezirks-Krankenautomobils. Fr. 1291.70 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Bericht und Rechnung,

sowie die vorgeschlagene Verteilung des Ueberschusses wurden genehmigt. Für den Rest der Amtsdauer des Aktuars wurde W. Kaiser zum Hof gewählt. Nach kurzer Diskussion konnte die Versammlung nach zweistündiger Dauer geschlossen werden unter bester Verdankung des zahlreichen Erscheinens.

Turgi. (Sch.-Korr.) Unsere Generalversammlung vom 25. September abhin erreichte keinen befriedigenden Besuch, trotz des idealen Kerns, der in der Genossenschaftssache enthalten ist. Der schlechte Besuch mag seinen Grund darin gehabt haben, dass dieses mal keine Vorstandswahlen zu treffen waren, zum andern in dem wunderbaren Herbstwetter, das wirklich eher ins Freie einlud als in eine trockene Versammlung, wo nur mit Zahlen «jongliert» wird. Nach Verlesen des letzten Protokolls, das zu keinen Bemerkungen Anlass gab, stellte der Obmann der Rechnungsrevisoren, Herr Gemeindeammann Jk. Lehner, Stilli, die Jahresrechnung zur Diskussion, betonend, dass die Revisoren in regelmässigen Sitzungen den ganzen Geschäftsbetrieb während des Jahres eingehend geprüft und richtig befunden haben. Wer nun glaubte, die Schleusen der Beredsamkeit würden sich öffnen, sah sich arg, aber auch angenehm enttäuscht, und das trotzdem, dass 1% weniger Rückvergütung zur Auszahlung gelangt als im Vorjahre. Jahresbericht und -rechnung wurden hierauf einstimmig sanktioniert. Der Umsatz beträgt Fr. 1,231,453.95 gegenüber Fr. 1,093,867.30 im Vorjahre, somit eine Vermehrung von Fr. 137,586.65. An obigem Umsatze sind beteiligt: Laden Turgi mit Franken 587,351.05, Laden Unter-Siggenthal Fr. 227,856.10, Laden Station-Siggenthal Fr. 180,210.45, Laden Stilli Fr. 92,970.—, Migros-Verkehr Fr. 52,605.45, Brotlieferung an die Nachbarvereine Fr. 90,460.90.

Grössere Abschreibungen wurden im Verlaufe des Jahres auf den Warenbeständen vorgenommen, um die Detailpreise immer à jour zu halten. Auch das angefangene Rechnungsjahr wird hiervor nicht verschont bleiben. Am Immobilienkonto wurden Fr. 2000.—, am Mobilienkonto Fr. 3951.— abgeschrieben. Die Liegenschaften, amtlich geschätzt für Fr. 123,450.—, stehen noch mit Fr. 67,000.— zu Buch und sind mit Fr. 34,357.90 Hypotheken belastet. Der Erfolg der Mitglieder kommt in einer 9prozentigen Rückvergütung zum Ausdruck, gegenüber 10% im Vorjahre, und macht die schöne Summe von Fr. 81,000.— aus. Fr. 1240.24 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanz setzt sich zusammen wie folgt: *Aktiven:* Immobilienkonto Fr. 67,000.—, Warenvorrat und Buchguthaben Fr. 209,360.66, Mobilienkonto Fr. 20,000.—, Kassakonto Fr. 12,394.69, Postscheckkonto Fr. 13,213.76, V. S. K.-Guthaben Fr. 71,392.55, bei andern Lieferanten Fr. 8264.79, Wertschriften Fr. 7200.—. *Passiven:* Anteilscheine Fr. 12,835.—, Guthaben der Mitglieder Fr. 247,081.21, Reservefonds Fr. 71,000.—, Dispositionsfonds Fr. 6500.—, Baufonds Fr. 19,000.—, Hypotheken Fr. 34,357.90, Kontokorrentkonto-Schulden, inklusive Kautionen, Fr. 16,812.10, Ueberschusskonto Fr. 1240.24. Die Genossenschaft ist also verhältnismässig gut fundiert und wird auch einen weitern Preisabbau überwinden können.

In das Bureau der Generalversammlung wurden gewählt die Genossenschafter: Herren Scherer Eug., Grossrat, als Präsident, und Schumacher H. als Vizepräsident. Dem langjährigen Versammlungsleiter, Herrn J. Merk, Bezirksrichter, seien auch an dieser Stelle seine Verdienste um den Konsumverein Turgi bestens verdankt. Infolge Demission des Herrn Jk. Lehner musste die Rechnungsprüfungskommission ergänzt werden. Dieselbe besteht nun aus den Herren Hr. Werder, K. Bircher und Bernhard Müller. Auch Herrn Lehner seien seine wertvollen Dienste anerkannt.

Die Bauplatzfrage in Unter-Siggenthal wurde nach den Anträgen der Behörden erledigt. Hoffen wir, dass der fragliche Bau in allen Teilen eine befriedigende Lösung bringen werde. Darüber ein ander Mal mehr. Nach 1½stündiger Tagung konnte der Präsident die ruhig verlaufene Versammlung schliessen mit dem Wunsche, der Konsumverein Turgi möge weiter blühen und gedeihen.

Bellwald. Bei einem Umsatz von Fr. 26,192.45 erzielte der Konsumverein Bellwald im Jahre 1920 einen Reinüberschuss von Fr. 893.30. Den 23 Mitgliedern werden Fr. 668.30 (5%) rückerstattet, dem Genossenschaftsvermögen Fr. 225.— zugewiesen. Das Genossenschaftsvermögen steigt damit auf 1425.— Franken an. Die Genossenschaft gehört zu den kleinsten unseres Verbandes, weist aber in ihrem Betriebe keinerlei Abnormitäten auf.

Berlingen. In seinen zwei Verkaufsläden erzielte der Konsumverein Berlingen im Rechnungsjahre 1920/21 einen Umsatz von Fr. 165,552.31. Von diesem Betrage sind in die Bezugsbüchlein eingetragen Fr. 116,711.26, und zwar entfallen 88,076.37 Franken auf die Mitglieder und Fr. 28,634.89 auf die Nichtmitglieder. Mitglieder und Nichtmitglieder erhalten einen Rabatt von je 5%. Es macht das für die Mitglieder Fr. 4403.81, für die Nichtmitglieder Fr. 1431.70 aus. Nach Abzug dieses Rabattes und der Betriebskosten verbleibt ein Reinüberschuss von 1884.45 Franken. Davon erhalten die Mitglieder weitere 2% (1761.52 Franken). Fr. 100.— werden sodann auf den Mobilien abgeschrieben und Fr. 22.93 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds geht bei dieser Verteilung leider vollständig leer aus. Da er sich heute auf erst Fr. 7500.— beläuft, so ist eine weitere Aeufnung keineswegs unnötig.

Lyss. In Anbetracht der ungünstigen Verhältnisse, in denen sich heute das ganze Wirtschaftsleben befindet, darf das Rechnungsjahr 1920/21 der Konsumgenossenschaft Lyss als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 60 und belief sich am Schluss des Jahres auf 640. Der Umsatz erreichte mit Fr. 495,313.37 einen Betrag, der um Fr. 33,822.33 höher ist als der des Vorjahres. Auf ein Mitglied entfällt ein Durchschnittsbezug von Fr. 690.—, auf ein Vorstandsmitglied ein solcher von Fr. 1368.40, d. h. so ziemlich der doppelte Betrag. Der höchste Bezug beziffert sich auf Fr. 5024.75. Die Bäckerei stellte 130,498 Kilo Brot her. Auf einen Arbeitstag entfallen 435 Kilo, 21 Kilo mehr als im Vorjahre. Der Brotpreis wurde das ganze Jahr hindurch auf 74 Cts. gehalten. Besonders erfreulich ist die Zunahme der Spareinlagen. Fr. 114,197.75 Einlagen stehen nur Fr. 61,327.78 Rückzüge entgegen, sodass sich eine reine Zunahme von Fr. 52,869.97 ergibt. Der Bestand am Schlusse des Jahres beläuft sich auf Fr. 239,188.62, d. h. auf gegen Fr. 400.— pro Mitglied. Der Zustrom an Spareinlagen ist derart, dass ihn die Genossenschaft selbst augenblicklich nicht bewältigen kann, vielmehr über die Hälfte davon (Fr. 123,547.65) in Kontokorrent anlegen muss. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 54,801.62, der Reinüberschuss der Bäckerei auf Fr. 7104.70, der Reinüberschuss des Gesamtbetriebes auf Fr. 26,836.70. Den Mitgliedern werden Fr. 22,500.— (5%) rückerstattet, dem Kriegssteuerfonds 1500.— Franken, dem Reservefonds Fr. 1000.— und dem Versicherungsfonds Fr. 500.— zugewiesen, der Rest von Fr. 836.70 auf neue Rechnung vorgetragen.

Nesslau. Der Konsumverein Nesslau-Krummenau zählte am Schlusse des Rechnungsjahres 1920/21 707 Mitglieder. Der Rohüberschuss belief sich in diesem Rechnungsjahre auf 87,962.76 Franken, der Reinüberschuss auf Fr. 25,555.95. Den Mitgliedern werden Fr. 24,720.— (6% von Fr. 412,000.—) rückerstattet, auf die Anteilscheine Fr. 297.50 (5%) Zins ausgerichtet, dem Frauenverein Nesslau und dem Armenverein Krummenau zusammen Fr. 300.— vergabt und Fr. 238.45 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Genossenschaft betreibt Läden in Nesslau-Dorf, Wasserbrücke, Bühl und Ennetbühl.

Seen. Obschon die Konsumgenossenschaften heute nichts so Ungewohntes mehr sind wie in den Tagen der redlichen Pioniere von Rochdale, so kommt es doch auch heute noch vor, dass die Gründung eines Konsumvereins oder die Errichtung einer Ablage von seiten eines andern Konsumvereins die Bevölkerung in nicht mindere Aufregung versetzt, als es die Gründung der Rochdaler Pioniere tat. Anfangs Mai 1920 eröffnete die Konsumgenossenschaft Seen und Umgebung in Hutzikon-Turbenthal eine Ablage. Die Gründung führte zu einem lebhaften Hin und Wider der beiden Parteien. Als dann aber die Hauptgegner, die begreiflicherweise die Privathändler waren, sahen, dass sich die Gründung trotz allen Anstrengungen nicht vereiteln liess, beschlossen sie, einen Rabatt von 5% einzuführen, um auf diese Weise das neue Unternehmen gleich von Anfang an zu untergraben. Der Erfolg blieb aber aus, wie er es auch schon an allen andern Orten, wo man so gegen die Konsumgenossenschaften hatte ankämpfen wollen, ausgeblieben war. Die Konsumgenossenschaft Seen und Umgebung konnte vielmehr rund 100, und zwar vielfach sehr treue Mitglieder, gewinnen, und in der kurzen Zeit von nur acht Monaten schon einen Umsatz von Fr. 110,806.08 erzielen. Der Laden Hutzikon-Turbenthal nimmt damit unter allen Verkaufsläden der Genossenschaft eine hervorragende Stellung ein, beträgt doch der Umsatz des sonst am meisten benützten Ladens, Oberdorf Seen, im ganzen Jahr nur Fr. 123,035.92.

Die Eröffnung des Ladens Hutzikon-Turbenthal bedeutet damit nicht nur für die Bevölkerung von Hutzikon-Turbenthal, sondern auch für die Genossenschaft als Gesamtheit einen wichtigen Schritt. Der Umsatz der Genossenschaft erreichte den Betrag von Fr. 623,414.84, Fr. 153,947.38 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl stieg von 319 auf 416 an. 111 Eintritten stehen nur 14 Austritte gegenüber. Der Bestand der Depositenkasse wuchs von Fr. 157,135.10 auf Fr. 177,727.90 an. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 22,639.21. Er findet folgende Verteilung: Abschreibung auf den Liegenschaften und Einlage in den Reservefonds je Fr. 2000.—, Einlage in den Dispositionsfonds Fr. 1000.—, Einlage in den Ferienkolonie- und Schulreisefonds Fr. 500.—, Rückerstattung an die Mitglieder 16,469.15 Franken (6%), Vergabungen Fr. 200.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 470.06.

Othmarsingen. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Laufe des Jahres von 97 auf 101. Der Umsatz erreichte den Betrag von Fr. 117,613.55 und überstieg damit den des Vorjahres um

Fr. 8866.25. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 16,685.56. Davon gehen ab für die Abschreibung auf den Mobilien Fr. 199.—, für die Rückstellung der transitorischen Posten Fr. 19,999.50, für die Aeufnung des Genossenschaftsvermögens Fr. 800.—, für Betriebskosten Fr. 6562.62 und für Zinsen Fr. 1309.95. Der Reinüberschuss beziffert sich demnach auf Fr. 5814.49. Den Mitgliedern werden Fr. 4760.80 (7%), den Nichtmitgliedern Fr. 1052.45 (5%) rückerstattet, Fr. 1.24 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen erreicht heute einen Bestand von Fr. 6360.—.

Schüpfen. Ein weisser Rabe ist die Konsumgenossenschaft Schüpfen mit dem Abschluss ihres neunten Rechnungsjahres, 1920/21. Zu einer Zeit, wo sozusagen alle Verbandsvereine die grössten Anstrengungen machen müssen, um einen einigermassen erträglichen Rechnungsabschluss zu erzielen, kann sich die Konsumgenossenschaft Schüpfen nicht nur auf der Höhe der früheren Jahre halten, sondern bringt ein derart günstiges Rechnungsergebnis zustande, dass sie sogar noch in der Lage ist, ihren Mitgliedern eine um ein Prozent höhere Rückvergütung als im Vorjahre auszubezahlen (7 anstatt 6%). Der Gesamtumsatz beziffert sich auf Fr. 195,277.30. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt Fr. 24,573.81 oder 14,4%. Der Durchschnittsbezug eines Mitgliedes stellt sich auf Fr. 745.38, der Durchschnittsbezug eines Vorstandsmitgliedes auf Franken 1439.73, der höchste Bezug auf Fr. 2798.88. Die Mitgliederzahl beläuft sich am Schlusse des Jahres auf 242, die Zunahme gegenüber dem Anfang des Jahres auf 16. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 23,363.03, der Reinüberschuss auf Fr. 11,500.—. Die Betriebskosten schliessen mit einem Verlust von Fr. 10,500.71, die Zinsen dagegen mit einem Ueberschuss von Fr. 786.02 ab. Je Fr. 1000.— fliessen dem Reserve- und dem Baufonds zu, weitere Fr. 300.— werden auf der Liegenschaft abgeschrieben. Es ergibt sich so unter Einbezug des Vortrages vom Vorjahre in der Höhe von Franken 151.66 der oben erwähnte Reinüberschuss von Fr. 11,500.—. Dieser Betrag wird ausschliesslich zu Rückerstattungszwecken verwendet. Die finanzielle Lage der Genossenschaft ist befriedigend. Das Genossenschaftsvermögen beziffert sich auf Fr. 12,493.70 (Fr. 8593.70 Reserve- und Fr. 3900.— Baufonds). An Mitgliedergeldern stehen der Genossenschaft Fr. 5806.11 Anteilscheine, Fr. 8250.— Obligationen und Fr. 55,099.53 Mitgliederguthaben zur Verfügung. Die Warenvorräte stehen mit nur Fr. 11,998.63 in der Bilanz. Die Liegenschaft hat einen Buchwert von Fr. 26,325.—. Die Beteiligungen und Guthaben belaufen sich auf zusammen Fr. 74,299.—, also über ein Drittel des Umsatzes.

Siebnen. Der Konsumverein Siebnen erzielte im 102. Halbjahr einen Umsatz von Fr. 149,937.77 und mit diesem Umsatz einen Rohüberschuss von Fr. 18,172.86 und einen Reinüberschuss von Fr. 9012.46. Den Mitgliedern werden als Rückerstattung Fr. 8435.17 gutgeschrieben, dem Reservefonds Fr. 215.47, dem Baufonds Fr. 361.82 zugewiesen. Der Reservefonds beläuft sich damit auf Fr. 8148.80, der Baufonds auf Fr. 7918.42. Ausserdem besitzt die Genossenschaft einen Dispositionsfonds in der Höhe von Fr. 2350.48. Die Einlagen der Mitglieder erreichen einen Betrag von Fr. 52,297.29.

Stein a. Rh. Währenddem zahlreiche Vereine von den Einwirkungen des Preisabbaues und der wirtschaftlichen Krise noch sozusagen unberührt geblieben sind, machen sich bei andern diese Einwirkungen schon recht stark bemerkbar. So auch beim Konsumverein Stein a. Rh. Währenddem bisher der Umsatz Jahr für Jahr einen schönen Mehrbetrag aufwies, verzeichnet er im Jahre 1920/21 gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um Fr. 60,669.86 auf Fr. 462,339.93. Und das, obschon die Genossenschaft im Berichtsjahre eine Bäckerei eröffnete und der Laden Hemishofen gegenüber nur zwei Monaten im Vorjahre im Berichtsjahre voll im Betrieb war. Demgegenüber stieg die Mitgliederzahl von 269 auf 280, und die Spareinlagen zeigen sogar mit einer Erhöhung von Fr. 21,514.52 auf Fr. 51,765.84 ein Anwachsen auf das Zweieinhalbfache. Der durchschnittliche Bezug eines Mitgliedes stellt sich auf Fr. 639.—, der eines Vorstandsmitgliedes auf Fr. 826.60, der eines Angestellten auf Fr. 1620.50. Es sind hier also ganz namhafte Unterschiede zu verzeichnen. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 18,046.97. Er wird bis auf einen kleinen Rest den Mitgliedern zurückerstattet.

Im verflossenen Rechnungsjahr trat die von der ausserordentlichen Generalversammlung vom 29. Februar 1920 gutgeheissene Kollektivversicherung für die Mitglieder bei der Schweiz. Volksfürsorge in Kraft, und im Verlaufe des Jahres konnten bereits zwei Mitglieder bezw. deren Angehörige der Segnungen des neuen Unternehmens teilhaft werden. In das gleiche Gebiet gehört auch der ebenfalls im Berichtsjahr erfolgte Beitritt zur Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. Damit hat nun die Genossenschaft sowohl für die Mitglieder als auch für die Angestellten Werke der sozialen Fürsorge geschaffen, deren Segnungen erst nach Jahren voll zum Ausdruck kommen werden.

Bibliographie

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Achter Faszikel: Bächle-Basel. Mit der achten Lieferung ist der erste Band dieses grossangelegten Werkes abgeschlossen. Das ganze Werk stellt grundsätzlich eine Uebersicht der gegenwärtigen historischen Kenntnisse über unser Land dar. Es soll die Ergebnisse der gelehrten Forschung den weitesten Kreisen zugänglich machen, unter Vermeidung von Fehlern und Ungenauigkeiten, die populären Werken oft anhaften. Das Verständnis der einzelnen Abhandlungen wird wesentlich erleichtert durch den reichen und vornehmen Bilderschmuck.

Das H. B. L. S. wird herausgegeben von der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Neuenburg, Place Pinget 7.

Auskunft über Lieferungsbedingungen erteilt die Buchhandlung des V. S. K., Basel, Tellstrasse 62.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 28. Oktober 1921.

1. Einem Aufnahmebegehren des Konsumvereins Oberurnen als Mitglied des V. S. K. wird entsprochen. Der Verein zählt zurzeit 40 Mitglieder und wird dem Kreise IXa zugeteilt.

2. Die Verwaltungskommission nahm Kenntnis von einer Mitteilung der Konsumgenossenschaft Langenthal, dass an Stelle des zurücktretenden Verwalters Herrn J. Tischhauser, Herr E. Staub, mit rechtsverbindlicher Unterschrift, gewählt worden sei.

3. In Anbetracht des Umstandes, dass die Ausgaben des V. S. K. für die gesamte Verbandspresse allzusehr auf die Preisgestaltung drücken, sieht sich die Verwaltungskommission veranlasst, dem Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung einen Antrag auf Erhöhung der Abonnementspreise für die Verbandspresse pro 1922 zu unterbreiten. Danach sollen die Preise wie folgt gestellt werden:

«Gen. Volksblatt», 8tägige Ausgabe	Fr. 2.50
«Gen. Volksblatt», 14tägige Ausgabe	» 1.50
«La Coopération», 8tägige Ausgabe	» 2.50
«La Coopération», 14tägige Ausgabe	» 1.50
«La Cooperazione», 14tägige Ausgabe	» 1.50
«Schweiz. Konsumverein»	» 10.—
«Coopérateur Suisse»	» 10.—

Die obigen Abonnementspreise verstehen sich pro Jahr und pro Exemplar. Die Postgebühren werden den Vereinen wie bis anhin berechnet.

Die Verwaltungskommission erachtet die Ansetzung obiger Preise als sehr bescheiden im Vergleich zu den Abonnementspreisen, die für andere Zeitungen bezahlt werden müssen. Auch bei den obigen Preisen wird der V. S. K. noch ein beträchtliches finanzielles Opfer auf sich nehmen müssen. Den Vereinen, die für sich infolge der neuen Abonnementspreise eine zu starke Belastung befürchten, wird die Erwägung anheim gegeben, ob eventuell nicht zum mindesten ein Teil des Abonnementsbetrages auf die Mitglieder selbst abgewälzt werden könnte, vielleicht in der Weise, dass das bezügliche Betreffnis von der Rückvergütung in Abzug gebracht würde.

Redaktionsschluss: 3. November 1921.

Kreisverband IIIa.

(Bernische Konsumgenossenschaften)

Einladung zur ordentl. Herbstkonferenz

Sonntag, den 13. November 1921, vormittags 10 Uhr im Rathaussaal, in Aarberg.

Traktanden:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Interlaken.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Besprechung des Antrages des Lebensmittelvereins Zürich betreffend Getreideversorgung.
4. Beiträge an die Kosten des internationalen Genossenschaftskongresses in Basel.
5. Mitteilungen über die Verfassungs-Initiative gegen den Zolltarif.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
7. Allfälliges.

Referent zu den Traktanden 3, 4 und 5: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Die Vorstände werden eingeladen, der Konsumgenossenschaft Aarberg bis 7. November die Anzahl der Delegierten, welche schon Samstag nachmittags zur Besichtigung der Zuckerfabrik nach Aarberg reisen, mitzuteilen und gleichzeitig anzugeben, mit welchem Zuge diese in Lyss eintreffen, ob Nachtessen und Nachtlager für sie gewünscht wird, ob sie sich am Bankett Sonntag mittags beteiligen.

Für Abgeordnete, die Samstag nachmittags erst mit folgenden Zügen in Lyss ankommen können:

von Bern	um 17.07 Uhr
von Biel	um 17.34 Uhr
von Solothurn	um 17.42 Uhr

ist der Besuch der Zuckerfabrik noch möglich, da deren Leitung, sowie die Autogesellschaft hierüber verständigt werden. Erwünscht ist immerhin, wenn die Delegierten frühere Züge benützen.

Zahlreiche Beteiligung erwartend, zeichnen mit genossenschaftlichem Gruss!

Bern, den 11. Oktober 1921.

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Herbstkonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

auf

Sonntag, den 6. November 1921, vormittags 9½ Uhr im Gasthof «zum Engel», in Liestal.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Besprechung des Antrages des Lebensmittelvereins Zürich betreffend Getreideversorgung. (Siehe Thesen «Schweiz. Konsumverein» No. 40). Referent: Herr Dr. Oskar Schär.
4. Beitrag an die Kosten des Internationalen Genossenschaftskongresses.
5. Mitteilungen betreffend Verfassungsinitiative in Sachen Zolltarif. Referent: Herr Dr. Oskar Schär.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Allgemeine Umfrage.

Anmeldungen für den gemeinschaftlichen Mittagstisch belieben die Vereine bis 4. November an den Konsumverein Liestal zu richten. Preis des Essens Fr. 4.— ohne Wein. Wir bitten, die Mitteilung, unter Angabe der Teilnehmerzahl nicht zu unterlassen.

Zu zahlreicher Beschickung einladend

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **O. Berger.** Der Aktuar: **F. Gschwind.**

NEU! NEU!

Zahnpulver CO-OP

Terpentin-Schuhcrème CO-OP

Seine Familie im Falle des Todes vor Sorge und Armut zu schützen,

dafür gibt es nur einen einzigen Weg der Fürsorge

die

Lebensversicherung

Die Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

die vom Verbande schweiz. Konsumvereine gegründet und finanziert worden ist, und die unter der Aufsicht des schweiz. Bundesrates steht, bietet der schweiz. Bevölkerung zu billigen Prämien und unter günstigen Bedingungen Gelegenheit, durch eine Lebensversicherung entweder

nach Tarif 1, mit ärztlicher Untersuchung, oder
nach Tarif 2, ohne ärztliche Untersuchung
für die Familie und für das eigene Alter vorzusorgen.

Durch die neulich eingeführte **Kinderlebensversicherung** hat die Volksfürsorge ferner für Eltern die Möglichkeit geschaffen, durch kleine, regelmäßige Rücklagen dem Kinde schon vom ersten Lebenstage an auf ein bestimmtes Alter ein kleines Kapital bereitzustellen

Prospekte und Antragsformulare sind erhältlich bei den Verwaltungen der Konsumvereine und bei der Zentralverwaltung der Volksfürsorge, Tellstraße Nr. 58, Basel